

68. Protokoll Treffen Beteiligungsgremium (BG) im Gebietsteil Sonnenallee

Datum: 26.08.19, 19:00 Uhr – 22:00

Ort: Richardstr. 5

Teilnehmer*innen: .

Mitglieder des Beteiligungsgremium Sonnenallee: Herr Papamichail, Frau Coordts, Herr Große Inkrott, Herr Küstner

Gäste: Frau Willig, Gast; Herr Bahr, BUND-Berlin; Martin Burkhardt, Anwohner; Herr Bogner, Anwohner; Frau Meifarth, Anwohnerin; Anwohner;; Herr und Frau Maier, Anwohner; Herr Knopp, Anwohner; Ruth Luschnat, Anwohnerin. Frau Schmid, Anwohnerin; Herr Weller, Anwohner; Frau Fuchs, Anwohnerin; Herr Ring, Anwohner; Herr Bente, Gast; Frau Haller, Gast; Frau Szakonyi, Gast; Frau Ritter, Gast; Herr Scheele, Anwohner; Herr Kude, Anwohner; Frau Heibter, Anwohnerin; Herr Seitz, Anwohner; Herr Obergfell; Herr Kleinert, Mietervertreter; Frau Dresel-Maier, Anwohnerin; Frau Konrad, ELWE 44; Frau Kovacosky, Kiehlufer 61

Gäste Bezirksamt Neukölln: Herr Hikel, Bezirksbürgermeister; Herr Groth, Leiter Stadtplanungsamt; Frau Hokema, Bezirksamt Neukölln, Herr Götttsche, Straßen- und Grünflächenamt.

Gäste Dienstleister: Frau Schmiedeknecht, Herr Fritz, BSG mbH

Und weitere Anwohnerinnen. Insgesamt ca.15- 20.

Herr Küstner begrüßt die Anwesenden und erläutert den Verlauf der folgenden Sitzung. Er erklärt einleitend die Pläne, die im Raum zu den Planungen am Weigandufer ausgehängt sind. Die Pläne wurden von Anwohner*innen des Weigandufers selbst ausgearbeitet und erstellt, um den Sachverhalt und die Planungen klar und verständlich zu machen. In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach kritisiert, dass Pläne, die vom Bezirksamt zur Verfügung gestellt wurden, für die Anforderungen der Bürgerbeteiligung nicht geeignet waren.

Wahl der Aufgaben: Moderation: Frau Coordts; Protokoll: Frau Luschnat

Protokoll und Abstimmung der Tagesordnung

Ein Protokoll der außerordentlichen Sitzung am 29. Juli wurde nicht erstellt, weil die Sitzungsteilnehmer – ausschließlich Anwohner*innen – in Eigenarbeit erstellte allgemeinverständliche Sanierungspläne diskutierten. Es wurde kein Beschluss gefasst.

Die Protokolle der Sitzungen April, Mai, Juni, Juli wurden ohne Änderungswünsche angenommen. Herr Küstner macht folgenden Tagesordnungsvorschlag:

- 1) **Finanzen**
 - a) Antrag für 50 € / Monat für die notwendigen Ausgaben des BG
 - b) Bitte, die Auslagen der Open Knowledge Foundation für die online Transparentmachung der Verträge auszugleichen (40 €).
- 2) **Gespräch mit Herrn Hikel und Verantwortlichen** aus BA und Firma über die Situation und Entwicklungen der Sanierung des Weigandufers und Vorstellung der neuesten Planungen dazu.

Herr Grosse Inkrott schlägt ergänzend vor: Das Fahrradnetzwerk möchte eigene Pläne - insbesondere auch das Thema Umbau Weserstr. und Umbau Rütli Campus - in einer eigenen Veranstaltung öffentlich darstellen und erörtern.

Es wird festgestellt, dass schon mehrmals das Thema Öffentlichkeitsarbeit des BG verhandelt werden sollte, dies aber bisher nicht besprochen werden konnte.

Beide Themen werden als Punkte für die kommende BG Sitzung vermerkt.

TOP 1. Finanzen

a) Herr Küstner: da das BA das Projekt als Modellprojekt für Bürgerbeteiligung darstellt und die Beteiligten Kosten haben, wird beantragt, dass aus den dafür vorgesehenen Mitteln des Sanierungsträgers eine überschaubare Summe von bis zu 50 € / Monat für die Auslagen der BG Arbeit als Bargeldkasse durch das BA zur Verfügung gestellt werden soll. Beispiele sind: Kopien, Pläne, Getränke und kleine Snacks für Sitzungen, oder auch notwendig werdende Erstellung von Materialien zum Verständnis der Materie und deren transparenter öffentlicher Erörterung.

Es folgt eine Diskussion darüber, welche praktischen und rechtlichen Möglichkeiten es dazu geben könnte, und wie es in vergleichbaren Gremien gehandhabt wird.

Die Sinnhaftigkeit des Vorschlags wird von niemandem grundsätzlich in Frage gestellt. Schließlich bietet Herr Groth an, zu prüfen, was evtl. machbar ist. Es könnte zum Beispiel auch eine Geldkarte zum Abheben am Automaten mit einem begrenzten Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Vorschlag wird angenommen.

Es wird bemängelt, dass Herr Vosskamp das Arbeitspapier DWA-A138 zur Berechnung der Sickermulden lediglich Herrn Knopp zur Einsicht angeboten hat.

Beschluss: das Arbeitspapier DWA-A138 soll zur Ansicht im Raum des BG zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll ein Exemplar käuflich erworben werden, Kosten ca. 30 €. Das BA wird gebeten, die Finanzierung aus dem Budget des BG zu prüfen. Keine Gegenstimme.

b) Herr Küstner weist darauf hin, dass dank der Open Knowledge Foundation den Vertrag der BSG mbH mit dem Bezirksamt Neukölln öffentlich gemacht werden konnten, und unter fragdenstaat.de¹ ins Netz gestellt wurde. Er stellt den **Antrag**, der Open Knowledge Foundation aus den Mitteln des BG eine Aufwandsentschädigung i.H.V. 40 € zu spenden (siehe Anhang).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen mit 1 Gegenstimme (Herr Große Inkrott, er kenne den Verein nicht). Herr Groth sagt eine Prüfung durch das BA zu.

Antrag Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Gremienarbeit

Herr Knopp beschreibt, dass die Gremienarbeit im Beteiligungsgremium mit einem teilweise erheblichen Arbeitsaufwand verbunden ist. Protokolle Verfassen, Sitzungen Vorbereiten und Moderieren ist mit Aufwand verbunden. In anderen (auch ehrenamtlichen) Gremien sei es daher durchaus üblich, dass es für die Tätigkeit in solchen Gremien eine Aufwandsentschädigung gibt.

Herr Küstner ergänzt, dass es mehrere Beispiele gibt, wie z.B. die Feldkoordination im Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld, das Arbeitsgremium zur Erstellung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen oder Sitzungen von Ausschüssen der BVV oder von Quartiersräten z.B. im Bezirk Mitte. Dies sei auch ein wichtiges Instrument, damit es nicht vom Geldbeutel der Anwohner*innen und Mieter*innen abhängt, ob sie sich das Engagement im Beteiligungsgremium finanziell leisten können. Es sei außerdem Ausdruck von Wertschätzung für zivilgesellschaftliches Engagement der Anwohner*innen.

Herr Groth äußert, dass dies ein ehrenamtliches Gremium sei. Und ehrenamtlich bedeutet, dass es keine Zahlungen oder Aufwandsentschädigungen dafür gibt.

Herr Bürgermeister Hikel ergänzt, für die BVV-Ausschüsse kann ich ihnen sagen, dass die Mitglieder da in Neukölln auch keine Aufwandsentschädigung bekommen.

Diese Aussage weckte bei mehreren Teilnehmer*innen Erstaunen.

¹<https://fragdenstaat.de/anfrage/vertrag-mit-der-bsg-mbh-zum-sanierungsgebiet-neukolln/>

Beschluss:

Die Teilnehmer*innen des Beteiligungsgremiums, die das Anfertigen des Protokolls sowie die Vorbereitung, das Einladen und die Moderation von Sitzungen übernehmen, sollen hierfür eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro bekommen.

TOP 2 - Gespräch mit Herrn Hikel über Sanierung des Weigandufer: Stand und Änderungen:

Herr Hikel bittet Frau Hokema, die in der Junisitzung nicht vollständig vorgestellte Power Point Präsentation der Planänderungen vorzustellen (siehe Anhang). Die Präsentation ist auch öffentlich einsehbar unter https://www.kms-sonne.de/assets/2019/09/pflanzplanung_weigandufer.pdf.

Nachtrag: Aufgrund der Unzufriedenheit mit den in der Präsentation dargestellten Sanierungsplänen erarbeiten die AnwohnerInnen einen eigenen Alternativvorschlag auf der Grundlage der rechtlichen und technischen Notwendigkeiten (siehe Anhang; siehe auch : <https://www.kms-sonne.de/assets/2019/09/Gegenvorschlag-Sanierung-WeiqUfer-Anwohner-Bezirksamt-neu.pdf>). Der Alternativvorschlag wurde in der Folgesitzung im September beraten.

Frau Hokema berichtet über die Art, die Anzahl und den Standort von Pflanzungen, die auf den neu geschaffenen Grünflächen nach der Rodung erfolgen sollen. Im Vergleich zu vorherigen Planungen sollen mehr Sträucher wieder gepflanzt werden.

Bei den Anwohnern gibt es Unmut über die Rodungen.

Hikel: Ja, es müssen Gehölze und Bäume weichen, aber es werden dafür welche neu gepflanzt.

Frau Hokema erklärt, dass in der Innstr. wegen Rohrarbeiten 4 große Bäume gefällt wurden. Die Wasserwerke finanzieren dafür 4 Bäume zum Ausgleich.

Auf dem Übersichtsplan wird sichtbar, dass der Grünzug nur teilweise wieder erstellt wird und so die Klimaschutzwertigkeit nicht wieder hergestellt werden wird, insbesondere auch, weil zu große Grünlücken entstehen, wo die Fahrradständer und Durchgänge eingeplant sind (der Grünanteil wird ca 1/2 weniger).

Auf die trostlose Neubepflanzung zwischen Trusepark und Treptower Strasse angesprochen erklärt Frau Hokema: Gehölze wurden hier auch gepflanzt: ABER SIE WURDEN GESTOHLLEN. Anwohner*innen können die Behauptung einer ausreichenden Bepflanzung in diesem Bereich nicht bestätigen.

Frau Hokema gibt zu: es wird weniger an Klimaschutz und Stadtgrün im Vergleich zu vorher. Es sei ein Kompromiss, aber es ist nicht zu leugnen, dass die Abkühlungsfunktion des Grünstreifens im Vergleich zu dem Wert vor den Baumaßnahmen abnehmen werde. Besonders wenn man dabei das Volumen berücksichtigt.

Einwand Frau Luschat: Es wäre eine Möglichkeit den Klimaschutz zu erhöhen, indem hier nachgebessert werde und a) Fahrradständer auf die Gegenfahrbahnseite verlegt und die geplanten Durchgänge verschmälert würden. Erwidern von Herrn Große Inkrott: es gäbe Erkenntnisse, dass Durchgänge die Verkehrssicherheit erhöhen durch bessere Einsichtigkeit. **Einwand Fr. Luschat:** es könnte dies aber dazu führen dass der Fußweg weiter als Radweg sich anbietet, während die Fahrräder auf der Straße bleiben sollen. Überarbeitung wäre besser!

Es wurde angemerkt, dass sich die Hitze bereits staut. In Zeiten der Klimaerhitzung wäre die Sanierung nicht mehr zeitgemäß.

Herr Knopp: Es wird kein gleichwertiger Ersatz für die wegfallende Verschattung geschaffen, da hochgewachsene Gehölze hauptsächlich durch niedrige Flächenbepflanzung ersetzt wird, die dies nicht leisten könne. Hinzu kommt, dass am Ende nicht mehr – wie behauptet – sondern eher weniger Grünfläche vorhanden sei. Über den gesamten Sanierungsbereich Wildenbruch/Innstr. kommt es zu 5-20 % Grünflächenverlust.

Frau Hokema: Ja, es sei Weniger, es sei ein Kompromiss. Wegen dem Ziel der Barrierefreiheit müssten die bestehenden Gehölze weichen. Es wäre kein Klimaschutzoptimum möglich.

Auf die Frage warum der jetzige Weg nicht einfach aufgeschüttet wird wurde erläutert: Für die Gestaltung des 1,5-1,6m breiten barrierefreien Wegs, müsste eine 40-50 cm tiefe Abgrabung der jetzigen Decke vorausgehen, die zwangsläufig die Wurzeln der Gehölze irreversibel schädigen würde. Anders ginge es nicht. (Unglauben unter den AnwohnerInnen)

Wegen dem Unverständnis der Anwohnerinnen bittet Frau Hokema, Herrn Götttsche, die rechtlichen Hintergründe hierzu auszuführen:

Herr Götttsche präsentiert eine Folie (siehe Anhang) mit einem Auszug aus den Ausführungsvorschriften Rad und Gehwege, die bislang noch niemand kannte. Er erläutert, der Uferweg verlangt nach dieser Regelung eine Breite von 5-6m. Um die Bäume zu erhalten würde man aber auf eine Breite von nur 1,60 m anwenden. Das wäre in Übereinstimmung mit der Norm für Barrierefreiheit (Norm DIN18040 3).

Es wird kritisiert, dass Bgm Hikel in der Junisitzung die Barrierefreiheit als Argument für die Gehwegbreite und die Rodung präsentierte. Das erwies sich nach Recherche der Anwohner als unhaltbar. Es widersprach der DIN18040 3. Jetzt wird die AV Rad und Gehwege präsentiert. Wiederum ist niemand darauf vorbereitet. Die Anwohner kündigen eine Prüfung der AV Rad und Gehwege an.

Es wird darauf hingewiesen, dass es offenbar einen Zielkonflikt mit dem Klimaschutz gibt. Welche Rolle spielt denn der Bestandsschutz?

Herr Küstner zitiert den Berliner Umweltatlas von 2015: Der Grünstreifen des Weigandufer wird mit „Höchste Schutzwürdigkeit“ kategorisiert und es wird dort empfohlen keine Änderungen vorzunehmen. Siehe Anlage.

Als das Gremium darauf hinweist, dass das Weigandufer im Berliner Umweltatlas mit „Höchste Schutzwürdigkeit“ eingestuft ist, präsentiert Herr Götttsche eine Folie aus dem Umweltatlas und zitiert einen Mitarbeiter der Senatsverwaltung (siehe Anhang). Dargestellt ist die Klimadarstellung der Fläche Weichselpark und Weigandufer. Die Schutzwürdigkeit der Gesamtfläche ergäbe sich aus der Kühlung durch den Weichselpark. Der Grünstreifen entlang es Weigandufers trage zur Schutzwürdigkeit nicht oder nur unwesentlich bei. Die Angaben im Umweltatlas der Senatsverwaltung würden auf einem Darstellungsfehler beruhen.

Herr Knopp: dieses Bild zeigt nur, was sowieso klar ist: am kühlfsten ist es da, wo mehr Bäume und Büsche zusammenstehen, das sagt über den Kühleffekt einzelner Gehölze und Gehölzgruppen gar nichts aus, auch nicht über den Grünstreifen.

Herr Götttsche bietet an, die Anwohner könnten sich gerne an den Sachbearbeiter in der Senatsverwaltung wenden. (Nachtrag: eine Telefonnummer des Sachbearbeiters wird erst nach mehreren Wochen und mehrfachen Nachfragen herausgegeben).

Herr Küstner: Herr Hikel habe gesagt, es wären Forderungen des BG in die Planung eingeflossen. Die Forderung war, den Bestand zu erhalten, nicht ein paar neue Sträucher nach einer Totalrodung zu pflanzen. Es würde Sinn machen, den Beschlüssen des BG Beachtung und Berücksichtigung zukommen zu lassen, einen Rodungsstopp zu verfügen und die Diskussion öffentlich zu machen, da es ein öffentliches Interesse gäbe. Sonst bräuchten sich die Bürger*innen gar nicht engagieren.

Antwort **Herr Hikel:** Es gäbe Zwänge. Fördergelder könnten nur bis Ende 2019 genutzt werden. Eine Kündigung des Vertrags würde laut Hikel 400.000 € kosten, die Umplanung koste ca. 30.000 €. Herr Groth gibt zu bedenken, dass Planungen nicht schnell gingen. Herr Knopp weist darauf hin, dass die Umplanung nach den neuen Anforderungen an das Regenwassermanagement auch nur wenige Monate dauerte.

Zur Einsparung von Kosten, die sich derzeit auf 1,5 Millionen € belaufen, infolge einer Umplanung konnte keine Aussage gemacht werden.

Es schloss sich eine Diskussion um die Sickermulden an, die bei Starkregen einen lokalen Abfluss gewährleisten soll. Herr Knopp macht darauf aufmerksam, dass der derzeitige Grünstreifen bereits dieselbe Funktion erfülle. Anders als der Grünstreifen schaffen die Mulden jedoch keinerlei Abkühlung. Es ist zu befürchten, dass sie austrocknen und Pflanzen darin keinen Bestand haben werden.

Frau Luschat kritisiert, dass die in den letzten Sitzungen von Herrn Voskamp und Herrn Hikel aufgestellte Behauptung, es gäbe einen Zwang zu Versickerungsmulden, von den Berliner Wasserbetrieben nicht bestätigt wurde. Frau Luschat äußert Zweifel wegen der Nachhaltigkeit der Mulden. Sie fürchtet eine Fehlplanung. Es wäre besser, Regenwasser würde Klimaschutz-spendenden Gehölzen zu Gute kommen.

Mehrere Anwohner äußern in verschiedener Form ihren Wunsch, dass die Pläne nachgebessert werden sollten in Richtung Bestandsschutz.

An der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes wird die Kritik geübt, dass gegenüber Presse und Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung immer wieder die Aussage getroffen werde, dass man nun eine Umplanung vornehmen werde, dies jedoch offenbar nicht richtig ist.

Das hier vorgestellte Konzept zeige, dass lediglich eine andere Pflanzsortenauswahl für Neupflanzungen vorgestellt wurde. Aber keine Umplanung der Umgestaltung der Gehwegsbereiche, das Verhältnis von Versiegelung und Entsigelung und den Anteil der zu erhaltenen Bestandssträucher vorgenommen wurde. Der hier vorgestellte Plan ist identisch mit den Plänen der Freien Planungsgruppe vom September 2018.

Eine solche Öffentlichkeitsarbeit empfindet das BG als irreführend und manipulierend.

Falsche Behauptung, dass das Gremium dem Beschluss schließlich zu gestimmt habe

Zu einem Vertrauensbruch habe u.a. eine Aussage des Bürgermeisters geführt, die dieser in verschiedenen Antwortschreiben an Anwohner*innen getätigt hat, die sich über Rodungsabsichten beschwert hatten. In dem Schreiben vom 8. Februar 2019 steht unter einem Abschnitt zum Beteiligungsgremium:

„Schlussendlich hat die Abwägung dieser Argumente - sowohl in der Summe als auch in der Gewichtung der einzelnen Argumente – im Gremium zu der Entscheidung geführt, dass die Begründung des Ufers kurz skizziert wie folgend neu gestaltet wird. Die existierenden Sträucher werden gerodet.“

Dass der Bürgermeister zu solchen Falschdarstellungen greift, um seinen Willen zu bekommen, hat viele Anwohner*innen enttäuscht.

Das Gegenteil sei ja zutreffend, das Beteiligungsgremium hatte eine vollständige Rodung in einem einstimmigen Beschluss abgelehnt.

Das Pressebüro des Bürgermeisters hatte auf diesem Weg wohl versucht gegenüber den Bürger*innen, den Anschein zu erwecken, seine Entscheidung sei durch das Beteiligungsgremium demokratisch legitimiert.

Die Glaubwürdigkeit von Bürgermeister Martin Hikel (SPD) und seiner Pressestelle wurde mit dieser falschen Aussage stark beschädigt. Es sei nachvollziehbar, dass viel Anwohner*innen nun kein Vertrauen mehr in das Bezirksamt haben können.

Kritik am Kommunikationsverhalten der BSG mbH und Bezirksamt

Von Teilnehmern der Sitzung wird Kritik daran geäußert, dass man den Inhalt der Bildschirmpräsentation angesichts der schlechten Qualität und Auflösung, schlechten Sichtverhältnisse im Sitzungsraum (besonders für Teilnehmende in den hinteren Sitzreihen) und infolge der schnellen Geschwindigkeit kaum richtig erkennen und einschätzen könne. Es wird der Wunsch geäußert, dass solche Pläne, Zeichnungen, Darstellungen, die ohnehin bereits digital vorliegen, den Teilnehmern des BG bereits vorab per E-Mail zugeschickt werden, damit diese sich bereits einen Überblick verschaffen können. So könnten auch gezielter Nachfragen gestellt werden.

Herr Groth erklärt, dass das Bezirksamt das nicht wolle, weil es es nicht wolle.

Es wird von Seiten der Mitarbeiter des SGA zugesagt, dass die Datei zeitnah verschickt werden wird.

Nachtrag:

Mit der Veröffentlichung der Datei lässt sich das Bezirksamt dann jedoch weitere 10 Tage Zeit, bevor sie auf der Website des Bezirksamtes eingestellt wird und ein Link hierzu an das BG gesendet wird. Zuvor wurde die Datei lediglich an Vertreter der Presse und ausgewählte Mitglieder von Parteien in der BVV geschickt.

*So entstand der Eindruck, das Pressebüro des Bürgermeisters wolle zunächst die „eigenen Leute“ präparieren, um ihnen Zeit zu geben, sich gegen die Bürger*innen in der Bürgerbeteiligung in Stellung zu bringen. Während die Teilnehmer*innen des BG selbst die Datei zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatten und keine Möglichkeit zur Vorbereitung hatten.*

Vorbereitung von Sitzungen

Herr Küstner schlägt vor, dass die Sitzungen des Beteiligungsgremiums künftig etwas besser strukturiert vorbereitet werden sollten. Diese Aufgabe könnte rotierend von unterschiedlichen Personen bzw. Kleingruppen übernommen werden, die dann zu einem öffentlichen Vorbereitungstreffen einladen, wo vorgeschlagene oder liegengebliebene Tagesordnungspunkte gesammelt werden und einen Vorschlag für die TO der kommenden Sitzung vorbereiten, sowie die Einladung von Teilnehmenden und Gästen übernehmen. Der Vorschlag trifft auf Zustimmung.

Für die kommende Sitzung melden sich Herr Große Inkrott und Herr Bogner für die Vorbereitung der Sitzung.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 23.09.2019 wieder in der Richardstr. 5 um 19 Uhr statt.
Ruth Luschnat

Finanzanträge zur Sitzung des BG-Sonnenallee am 26.08.2019

1.

50 Euro Bar-Kasse pro Monat für regelmäßige Ausgaben in geringer Höhe

Darunter würde zum Beispiel fallen:

- Mineralwasser, Brause, Tee, ggf. Kaffee und Saft
- Snacks (süß und salzig) für Sitzungen in der Richardstr. 5
- Druckerpapier (Din A4, ggf. Din A3)
- Büromaterial, wie Heftnadeln, Magnete, Moderationskarten, Filzstifte etc.
- externe Gebühren für Akteneinsicht und Fotokopien
- externe Ausdrücke in kleinen Mengen, aber größeren Formaten

Begründung:

Wenn sich Ausgaben hierfür in einem vernünftigen Rahmen bewegen, ist es sowohl für die Kassenpersonen als auch diejenigen Aktiven, die etwas einkaufen und dafür Geld auslegen, angenehmer und praktikabler, wenn nicht jede Mini-Ausgabe extra beantragt und abgestimmt werden muss.

2.

Spende an die Open Knowledge Foundation i.H.v. 40 Euro

Begründung:

Eine Mitarbeiterin des gemeinnützigen Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. hat im Mai 2019 über das Portal FragDenStaat eine Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zur Einsicht in den "Vertrag mit der BSG mbH zum Sanierungsgebiet Neukölln" an das Bezirksamt Neukölln eingereicht.

Die Anfrage und Antwort des Bezirksamtes kann hier transparent nachvollzogen werden:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/vertrag-mit-der-bsg-mbh-zum-sanierungsgebiet-neukolln/>

Allerdings hat das BA Neukölln hierfür eine Gebühr i.H.v. 30 € kassiert. Außerdem hatte natürlich die Open Knowledge Foundation ein wenig Arbeit mit dieser Anfrage. Eine Aufwandsentschädigung von 10 € erscheint mir nicht zu viel.

Viele Betroffene im Sanierungsgebiet, mit denen wir in der letzten Zeit Kontakt hatten, finden, dass solche Informationen ohnehin als wichtige Grundlage für unsere Mitwirkung bei der Bürgerbeteiligung im Sanierungsgebiet kostenlos und transparent einsehbar sein sollten.

Pflanzplanung Weigandufer zwischen Innstraße und Fuldastraße

August 2019

Bezirksamt
Neukölln

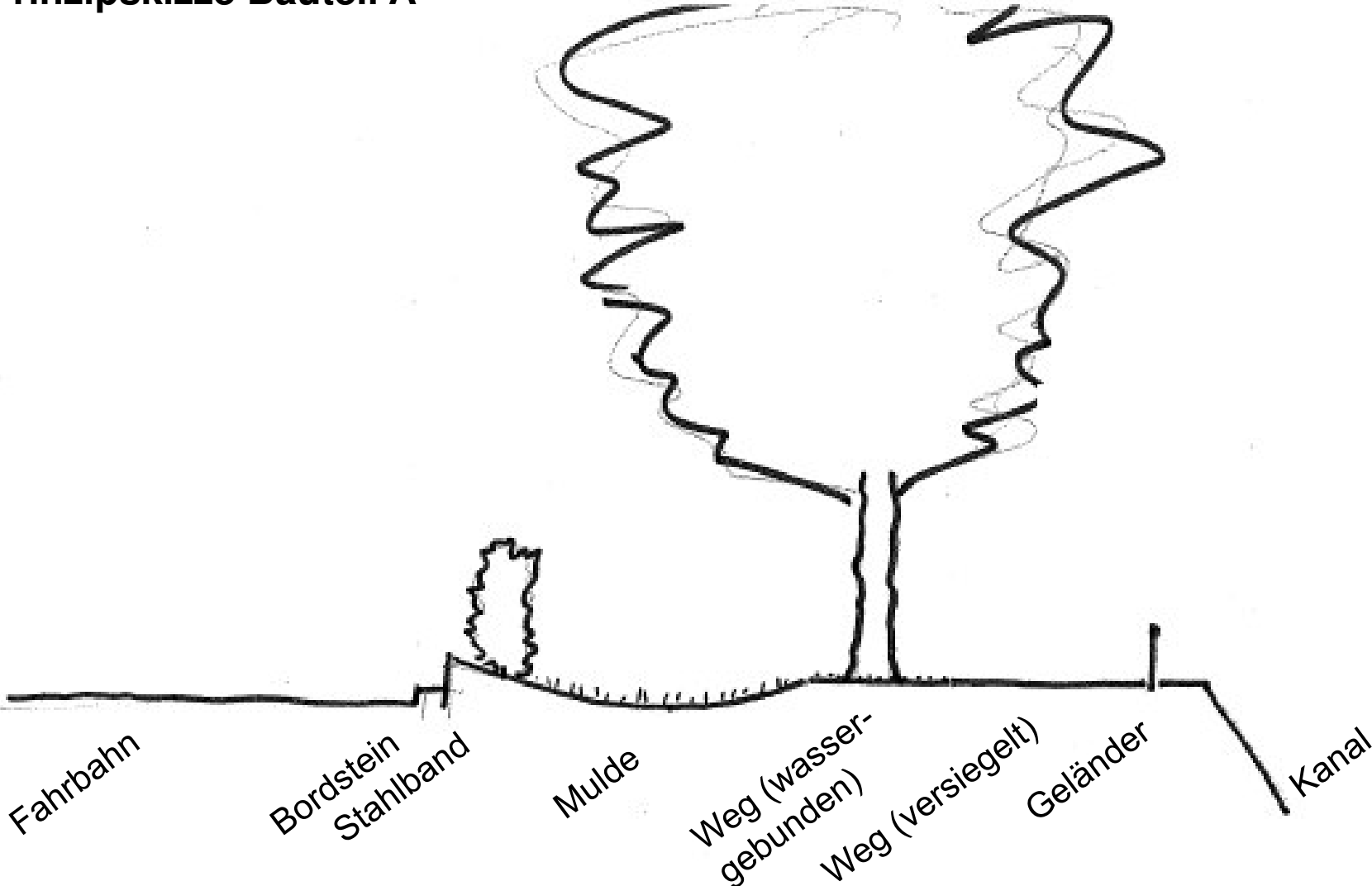


Pflanzplanung

Bauteil A (zwischen Wildenbruch- und Fuldastraße)

- Anpflanzung von Sträuchern auf der straßenzugewandten Muldenböschung
- Anpflanzung von Bäumen

Prinzipskizze Bauteil A



Pflanzplanung

Bauteil A

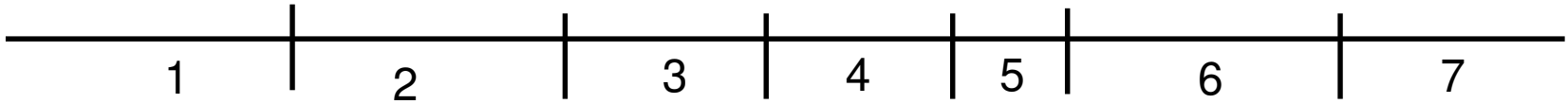
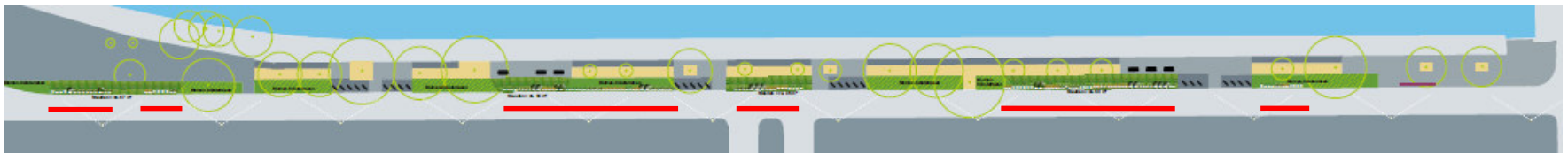
Anpflanzung von Sträuchern auf der straßenzugewandten Muldenböschung:

- 5 Feldahorn
- 36 Hartriegel
- 13 Weißdorn
- 42 Liguster
- 44 Heckenkirschen

→ Gesamt: **140 Sträucher**, 110 lfm

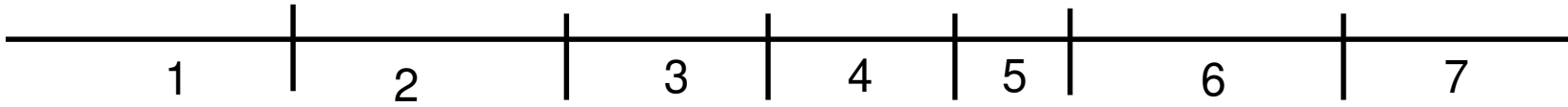
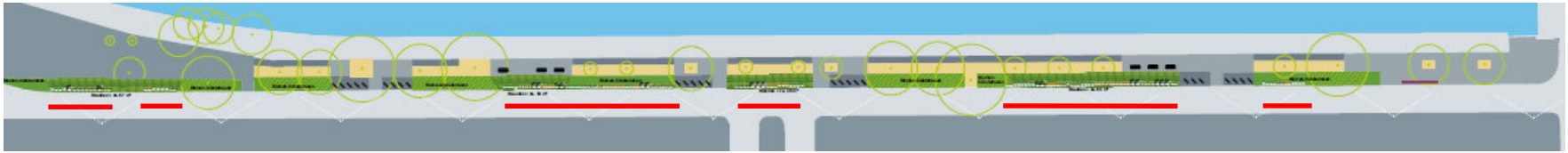
Anpflanzung von **Bäumen**:

- 4 Silberweiden

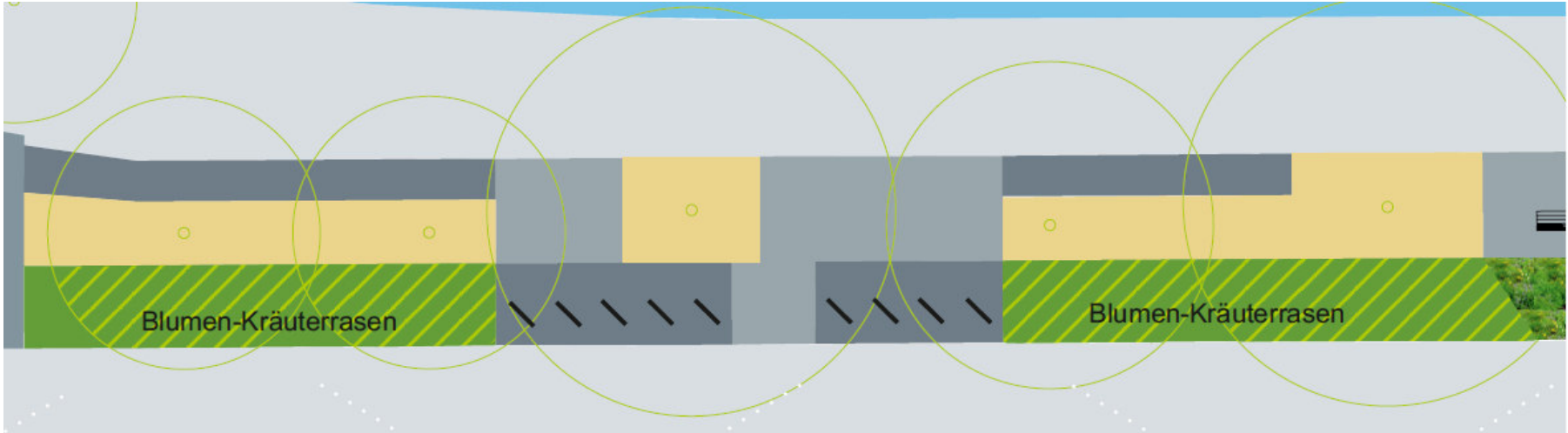


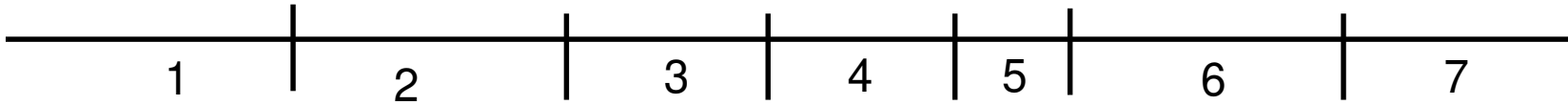
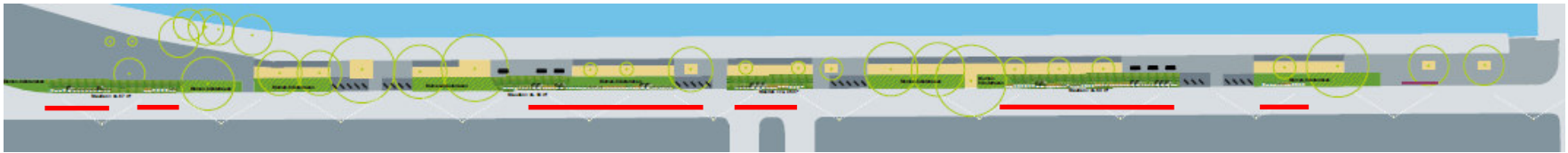
Abschnitt A.1



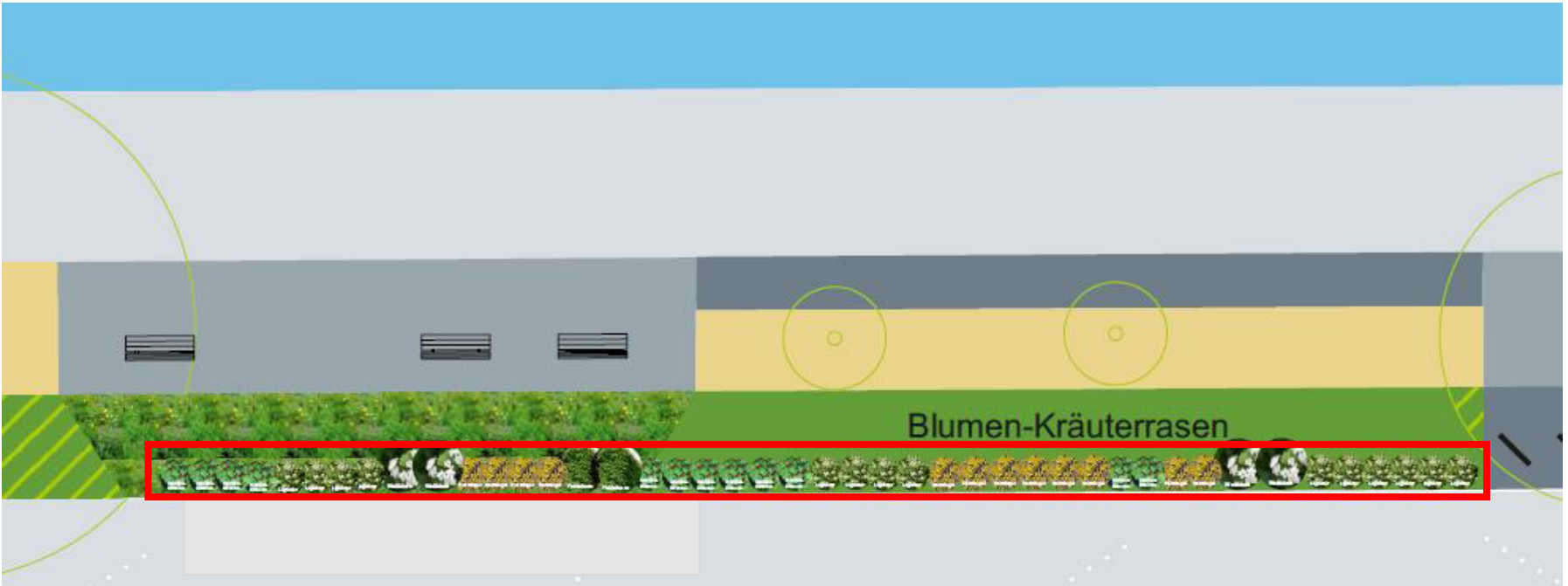


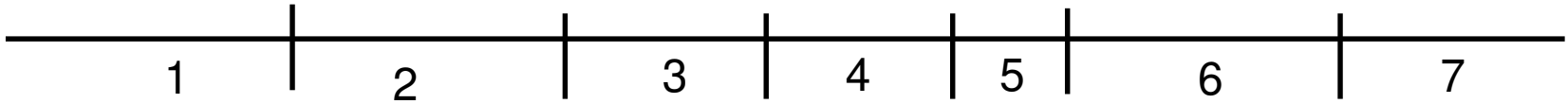
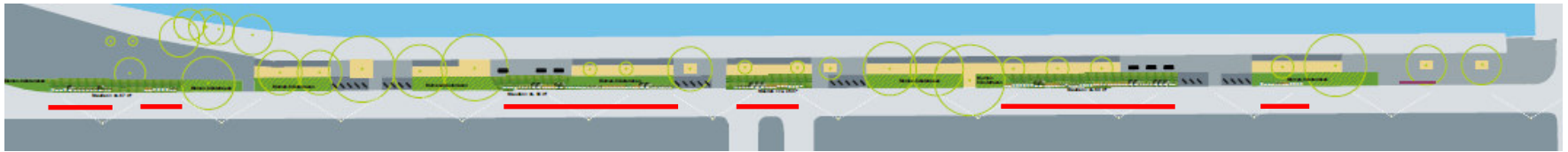
Abschnitt A.2



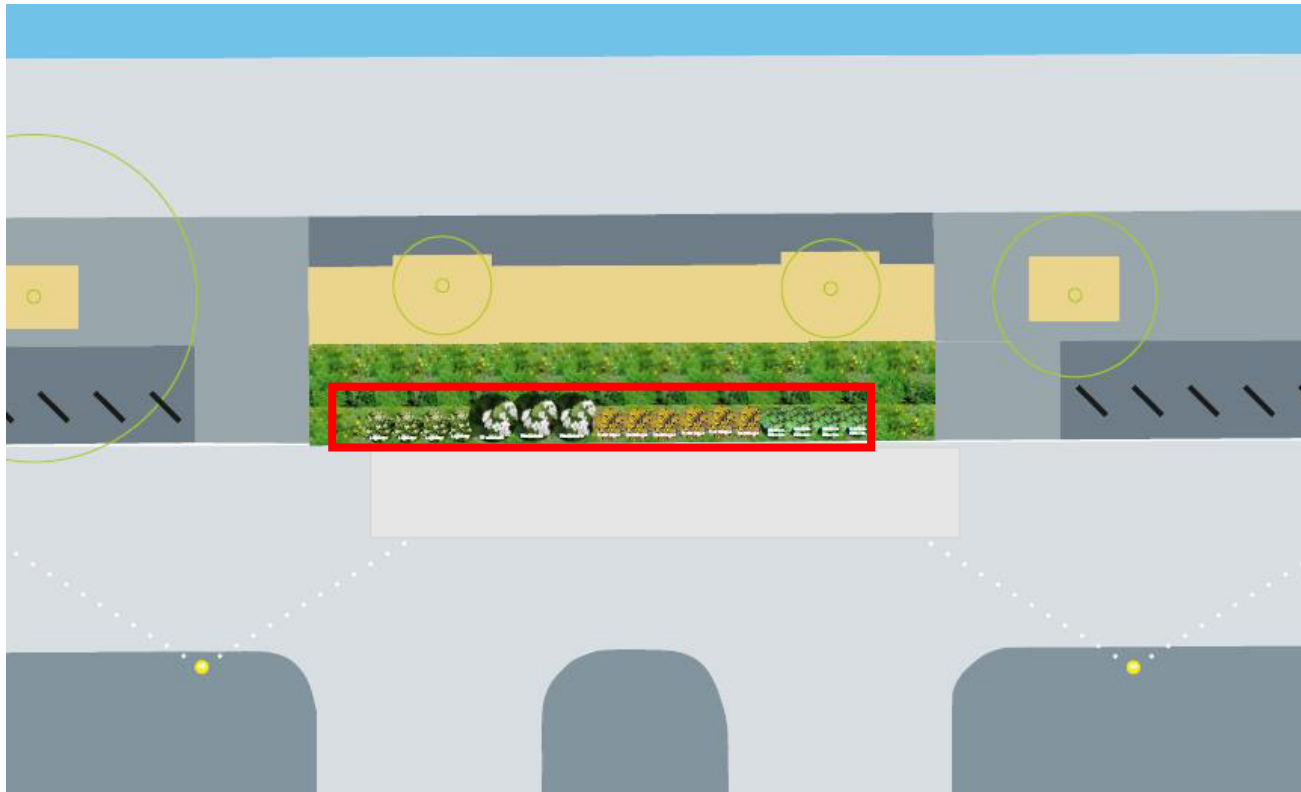


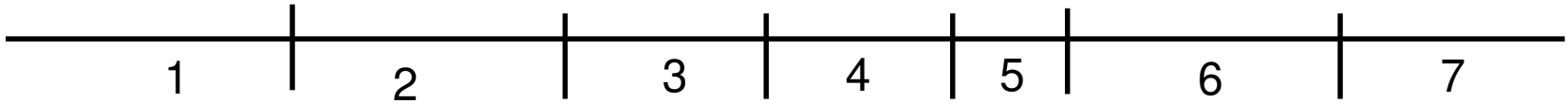
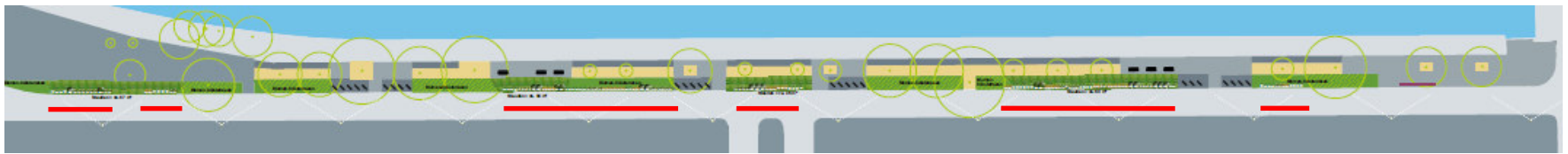
Abschnitt A.3



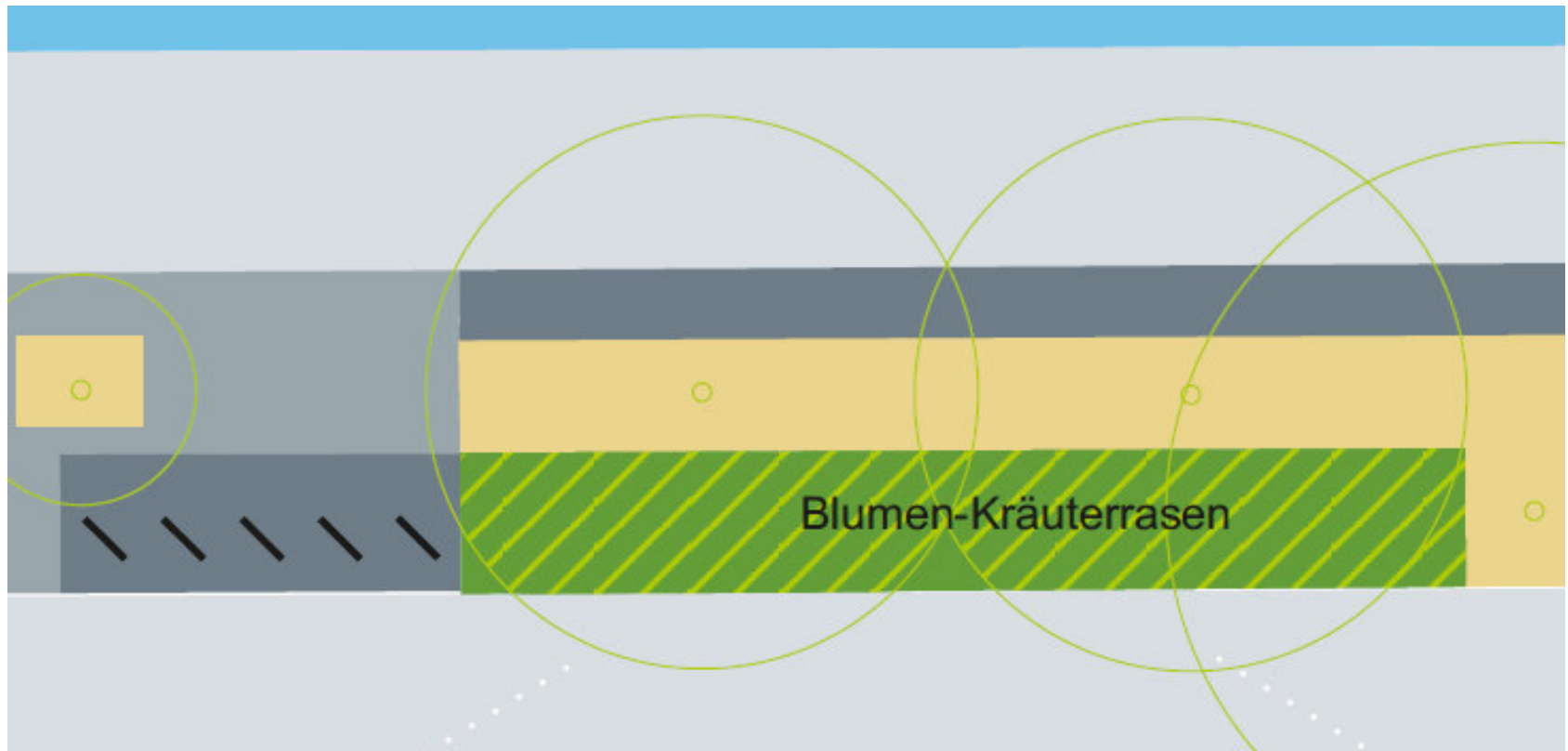


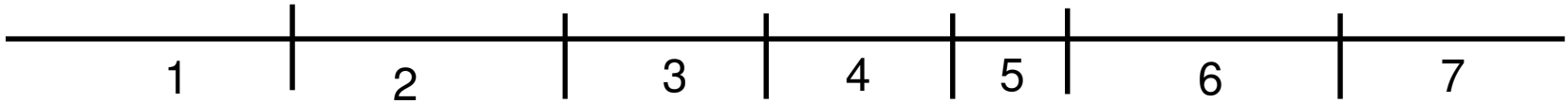
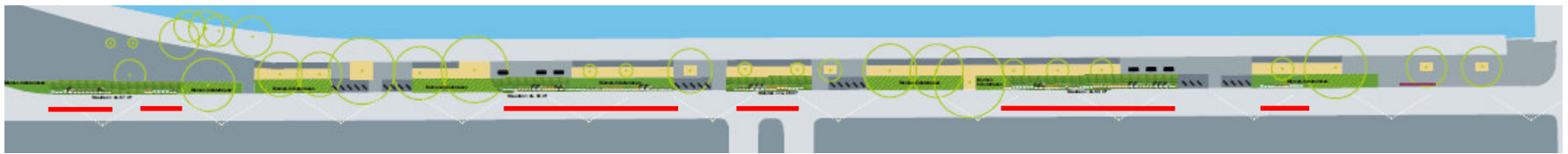
Abschnitt A.4



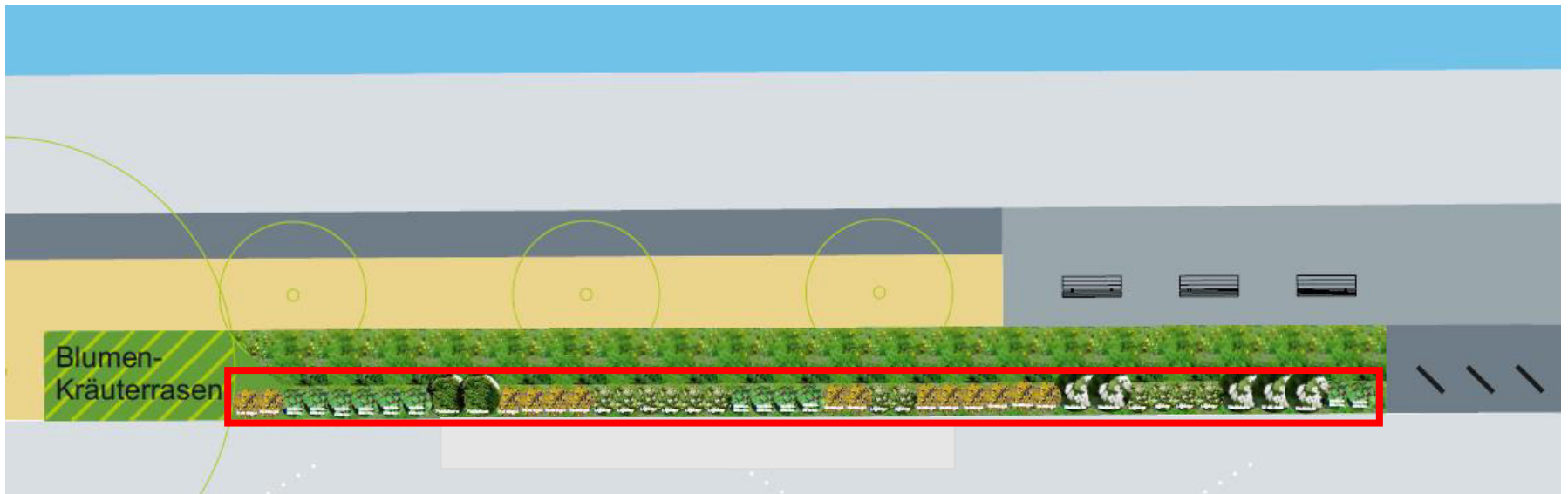


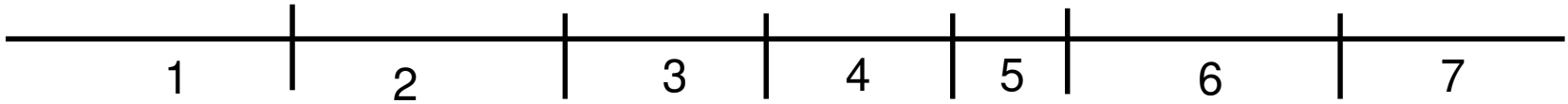
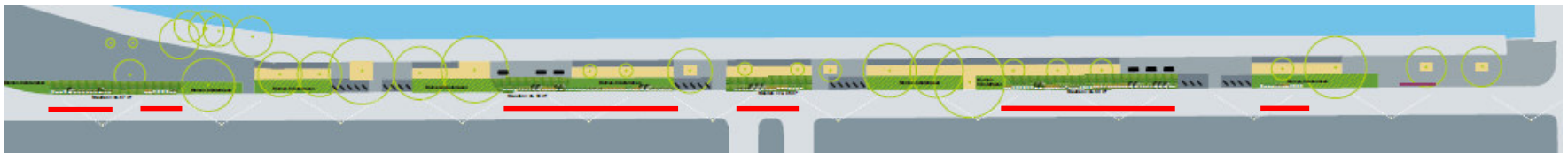
Abschnitt A.5



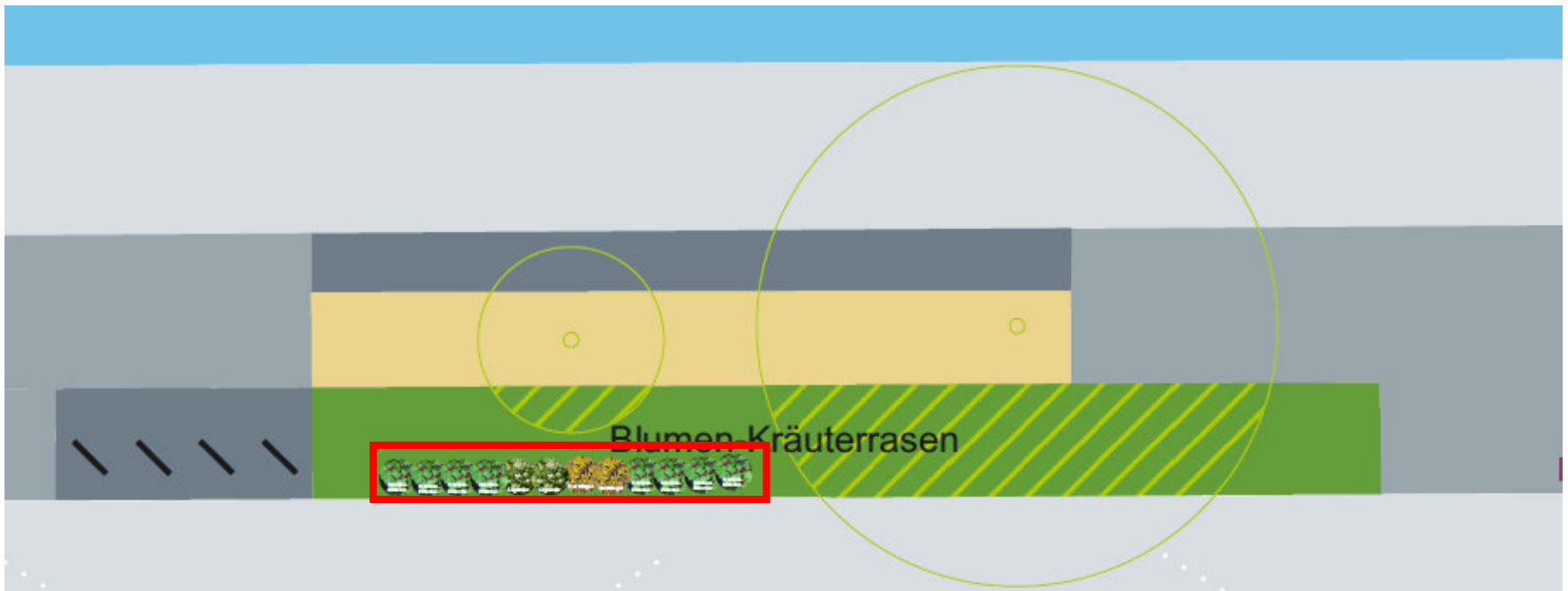


Abschnitt A.6





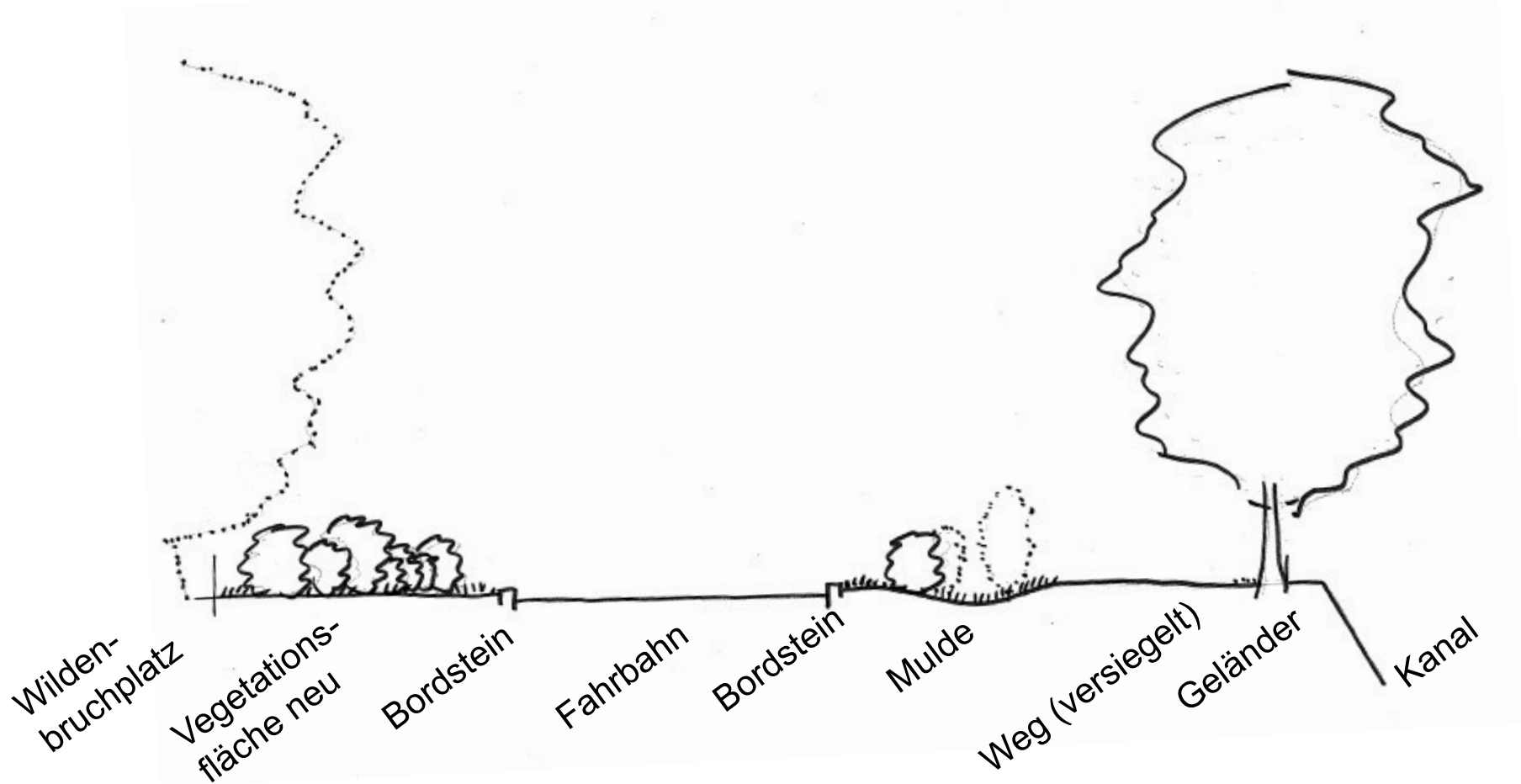
Abschnitt A.7



Bauteil B (zwischen Inn- und Wildenbruchstraße, befindet sich bereits im Bau)

- Anpflanzung von Strauchgruppen auf der Parkseite
- Anpflanzung von Einzelsträuchern/Kleingruppen auf der Kanalseite (in der Mulde)
- Anpflanzung von Bäumen

Prinzipskizze Bauteil B



Bauteil B (zwischen Inn- und Wildenbruchstraße, befindet sich bereits im Bau)

Anpflanzung von Strauchgruppen auf der Parkseite,

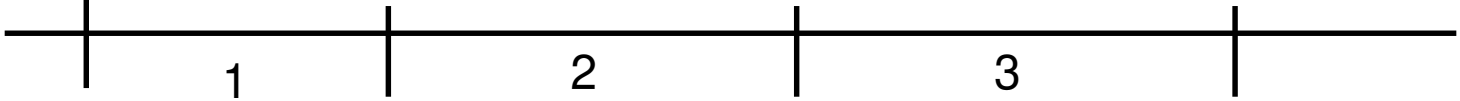
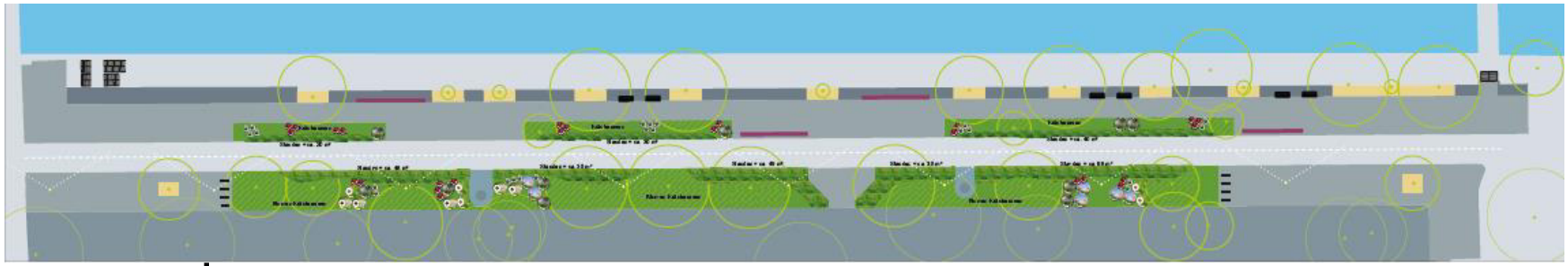
Anpflanzung von Einzelsträuchern/Kleingruppen auf der Kanalseite
(in der Mulde)

- 10 Felsenbirnen (Sträucher)
- 5 Berberitzen
- 66 Johannisbeeren schwarz
- 75 Johannisbeeren rot
- 5 Hundsrosen
- 6 Weinrosen

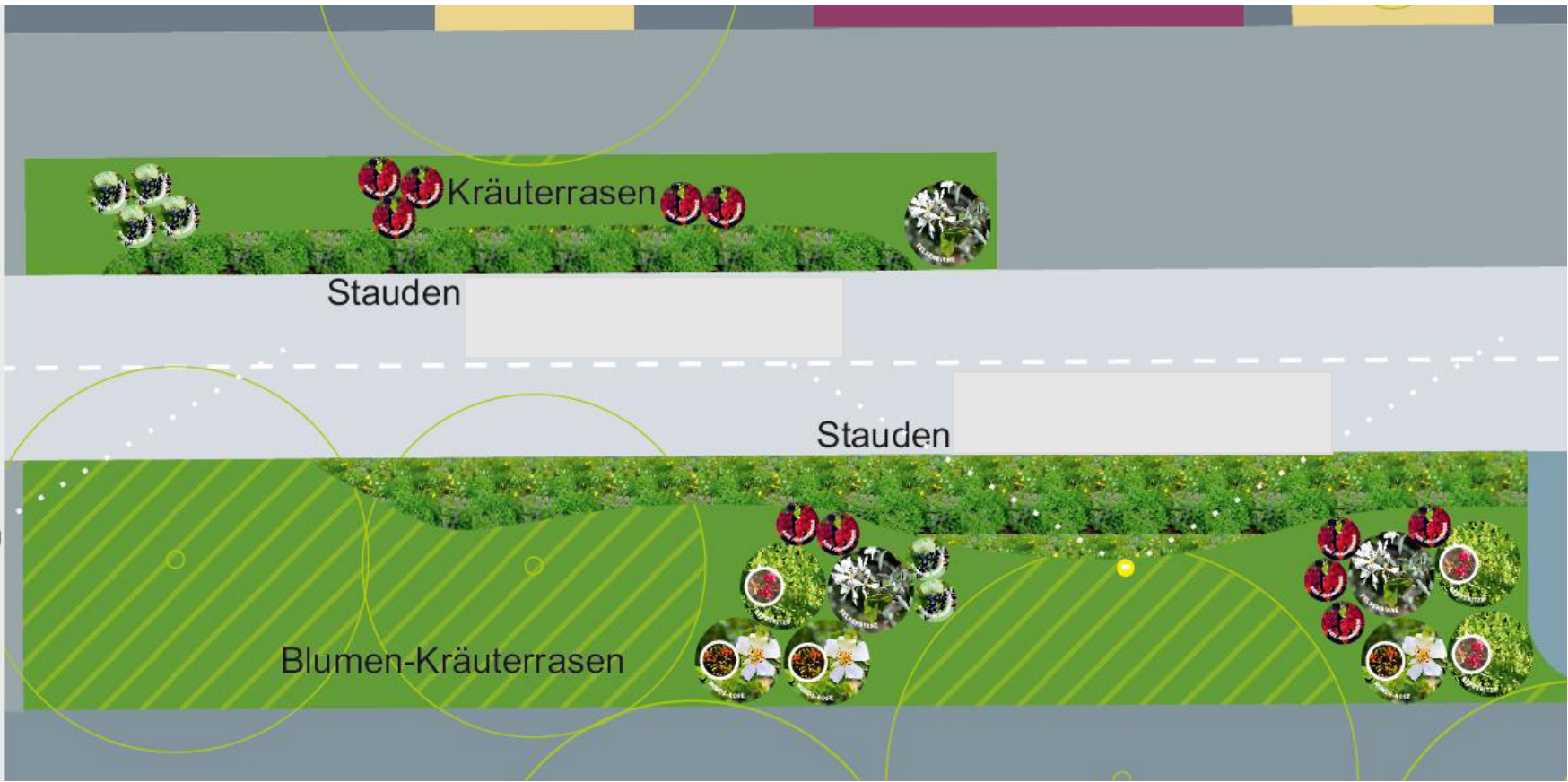
→ Gesamt: **167 Sträucher**, 115 m²

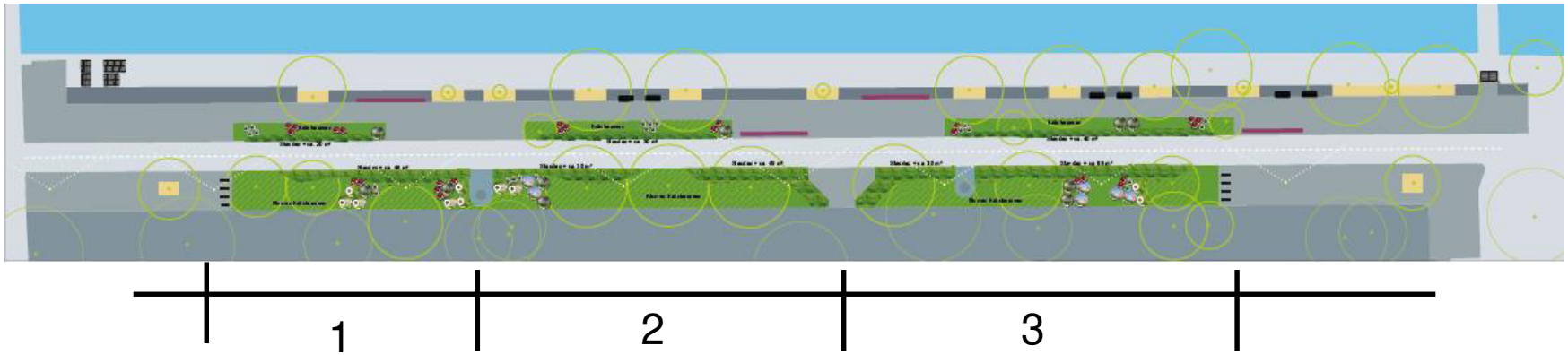
Anpflanzung von **Bäumen**:

- 6 Amberbäume
- 2 Felsenbirnen (Bäume)

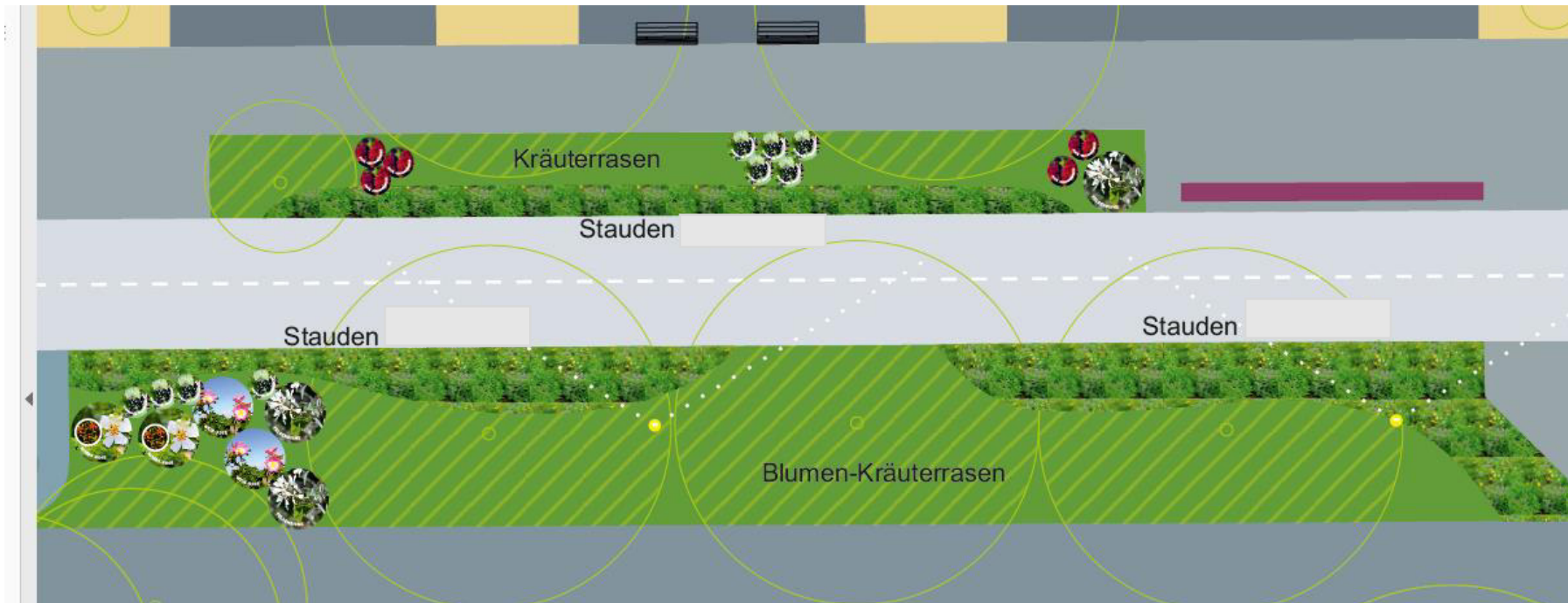


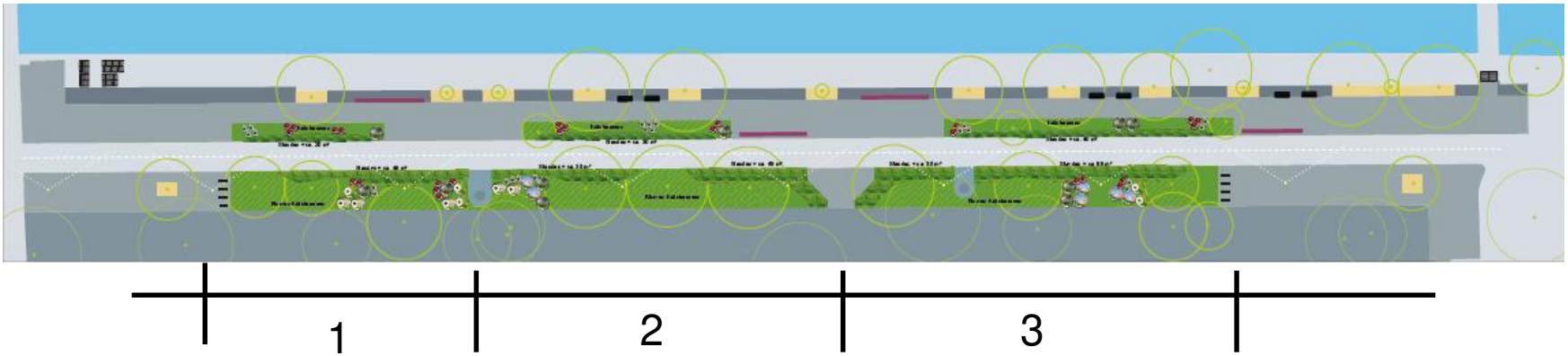
Abschnitt B.1



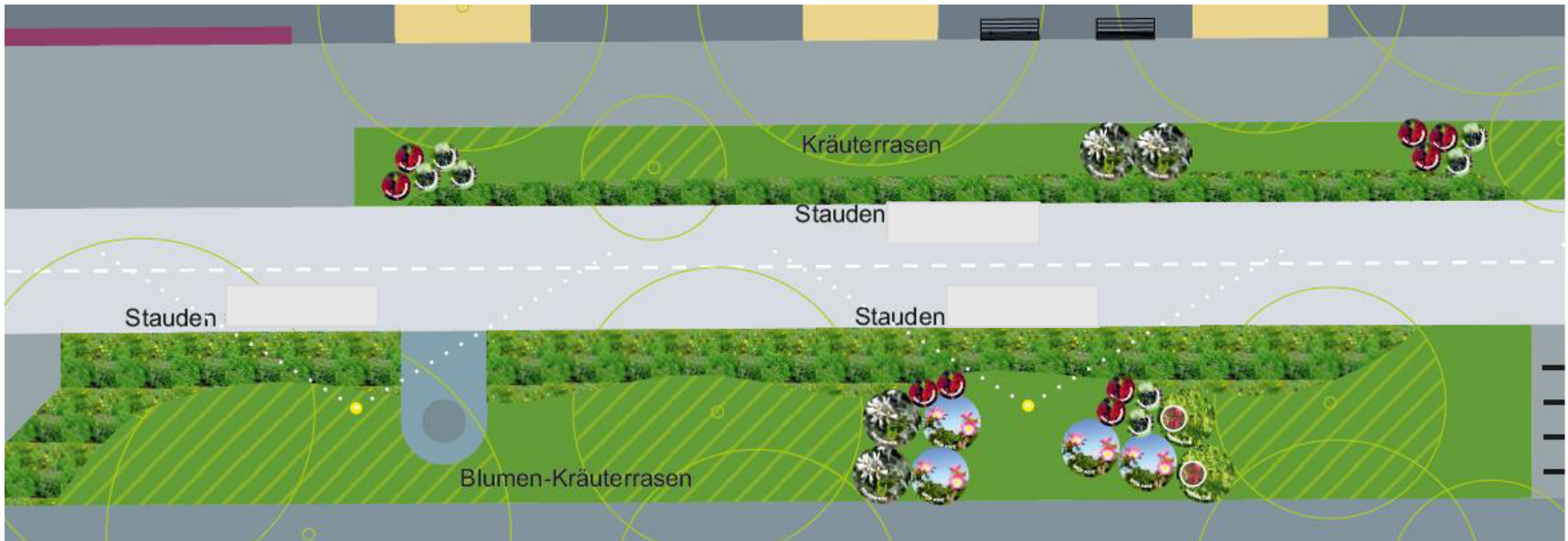


Abschnitt B.2





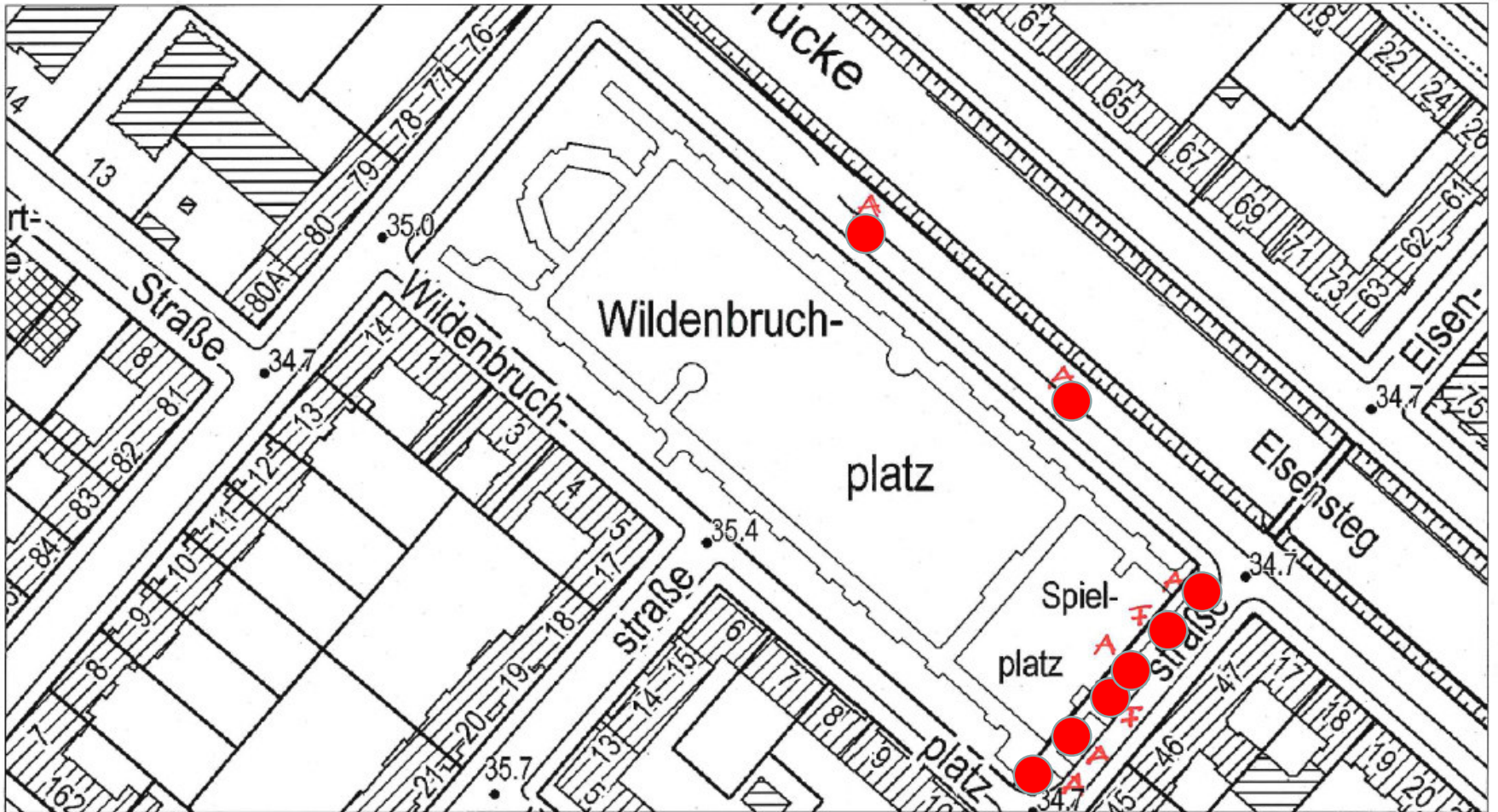
Abschnitt B.3



Anpflanzung von Bäumen:

6 Amberbäume

2 Felsenbirnen



A = Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)
F = Felsenbirne (*Amelanchier arborum*)

Potenziale für Strauchpflanzungen im Umfeld

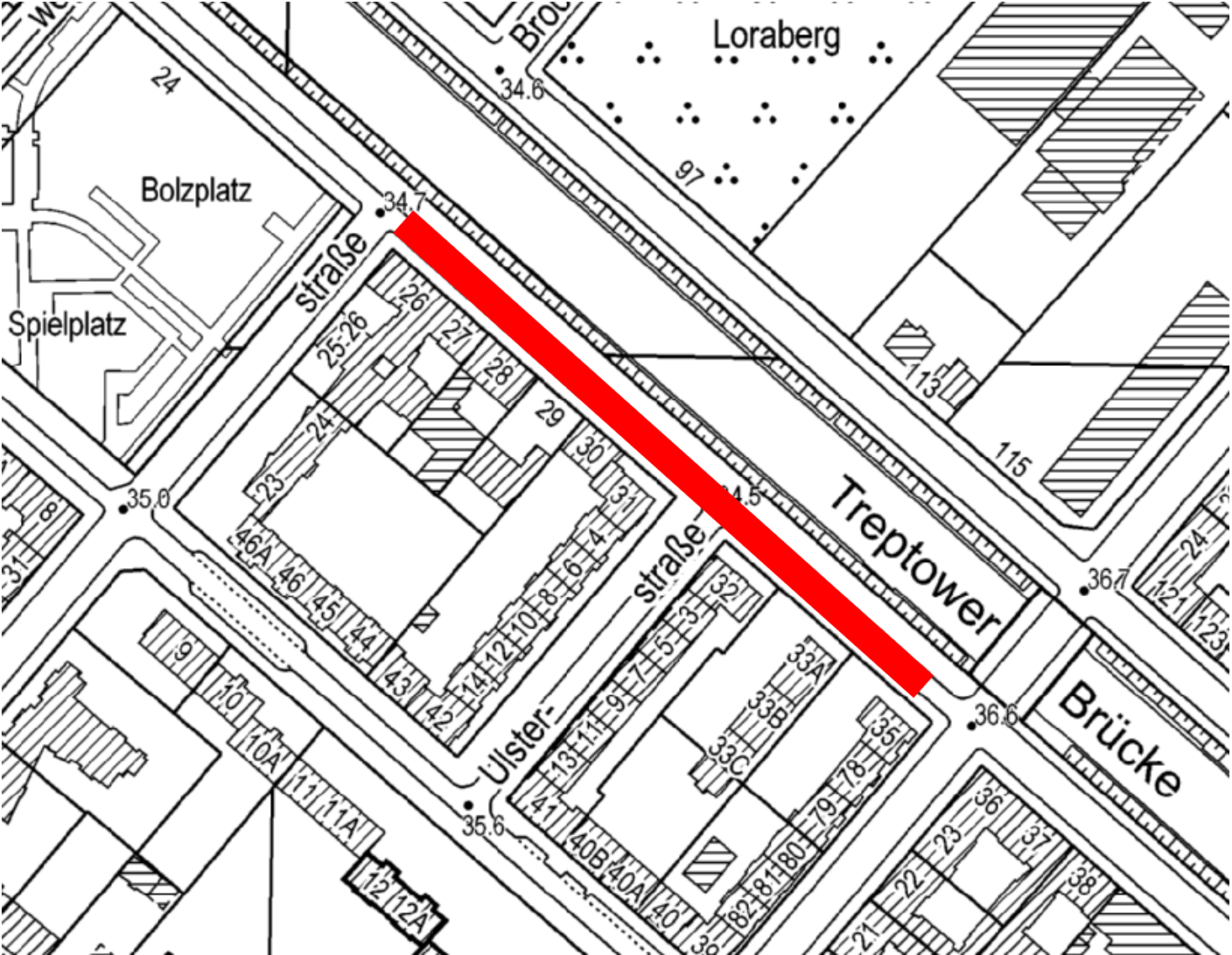
Wildenbruchplatz (südlich-westliche Kante), ca. 150 m²

Weigandufer (zwischen Rosegger und Treptower Straße), ca. 100 m²

Potenziale für Baumpflanzungen im Umfeld

Im Quartier zwischen Weigandufer, Weichsel-, Treptower und Weserstraße:
ca. 10 Straßenbäume

Potenziale für Strauchpflanzungen im Umfeld



Anhang

Hinweisblatt zur Begrenzung von Regenwassereinleitungen

Hinweisblatt

Stand Juli 2018

Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE)

Veranlassung und Ziel

Mit der wachsenden und sich zunehmend verdichtenden Stadt nimmt die Bodenversiegelung durch Neubau, Nachverdichtung und Umnutzung zu. Das Regenwasser von versiegelten Flächen fließt schneller ab, der Oberflächenabfluss nimmt weiter zu. Weniger Wasser steht für Versickerung und Verdunstung und damit zur Kühlung der Stadt zur Verfügung. Bei starken Regenfällen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr fassen und es kommt zu Überflutungen im städtischen Raum. Auch die Berliner Oberflächengewässer sind bereits teilweise hydraulisch aus- bzw. überlastet. An zahlreichen Gewässern kann es somit zu Überschwemmungen mit relevanten Folgeschäden kommen.

Nicht nur die Menge stellt bei Starkregen ein Problem dar. Das abfließende Regenwasser trägt von Straßen und anderen versiegelten Flächen Schad- und Nährstoffe ins Gewässer. Im Bereich des Mischsystems, wo Schmutz- und Regenwasser in einer Leitung zum Klärwerk transportiert werden, kommt es dazu, dass das System bei Starkregen überläuft und mit Regenwasser verdünntes Schmutzwasser in die Gewässer gelangt. Dies hat gravierende Folgen für die Gewässer, die z. B. im massenhaften Sterben von Fischen sichtbar werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist eine Zunahme von Starkregen wahrscheinlich.

Damit es nicht zu einer Zunahme von Schadenspotenzialen, weiteren Beeinträchtigungen für die Gewässer und erhöhten klimatischen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger kommt, ist eine Neuausrichtung des Regenwassermanagements von der reinen Ableitung hin zu einer Bewirtschaftung auf dem Grundstück notwendig. Dazu stehen eine Vielzahl von Verfahren zur Verdunstung, Nutzung, Versickerung und Speicherung des Regenabflusses zur Verfügung. Die Ableitung des Regenwassers ist auf ein natürliches Maß zu begrenzen. Dies gilt für Vorhaben gemäß § 29 (1) Baugesetzbuch (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen).

Diese Neuausrichtung konkretisiert die aktuellen umweltpolitischen und -strategischen Ziele der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Mit Begrenzung der Regenwassereinleitungen werden die wasserrechtlichen Vorgaben in die Praxis implementiert sowie die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt.

Wasserrechtliche Grundlagen

Nach § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) ist jede Person bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, verpflichtet, nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten sowie eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, u. a. mit dem Ziel, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen sowie an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 5 und 6 WHG).

Hinweisblatt zur Begrenzung von Regenwassereinleitungen

Hinweisblatt

Stand Juli 2018

Regenwasser, welches aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließt, ist Abwasser (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG) und muss so beseitigt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird (§ 55 Abs. 1 Satz 1 WHG). Gemäß § 27 WHG ist für oberirdische Gewässer der gute chemische und ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential zu erreichen. Eine Verschlechterung ist zu vermeiden. Für die Regenwasserbewirtschaftung ist in Abhängigkeit der Belastung des Regenwassers die Versickerung des Regenwassers über die belebte Bodenzone anzustreben (§ 36a Berliner Wassergesetz). Eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) darf nur erteilt werden, wenn die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist (§ 57 WHG).

Regelung zur Begrenzung von Regenwassereinleitungen

Bei einem Bauvorhaben ist die Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück durch planerische Vorsorge sicher zu stellen. Ist eine Einleitung nicht zu vermeiden, ist diese nur in Höhe des Abflusses zulässig, der im „natürlichen“ Zustand (ohne Versiegelung) auftreten würde. Diese „natürlichen“ Gebietsabflüsse sollen zukünftig als Orientierung für Einleitbegrenzungen von Regenwasser herangezogen werden. So soll die Begrenzung von Regenwassereinleitungen basierend auf differenzierten Einleitvorgaben rechtlich geregelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten folgende Übergangsregelungen:

Bei laufenden städtebaulichen Planungsverfahren, Anträgen auf Erlaubnis (direkte Einleitung ins Oberflächengewässer) und Genehmigungen (mittelbare Einleitung in die Kanalisation) werden folgende Einleitbegrenzungen vorgegeben:

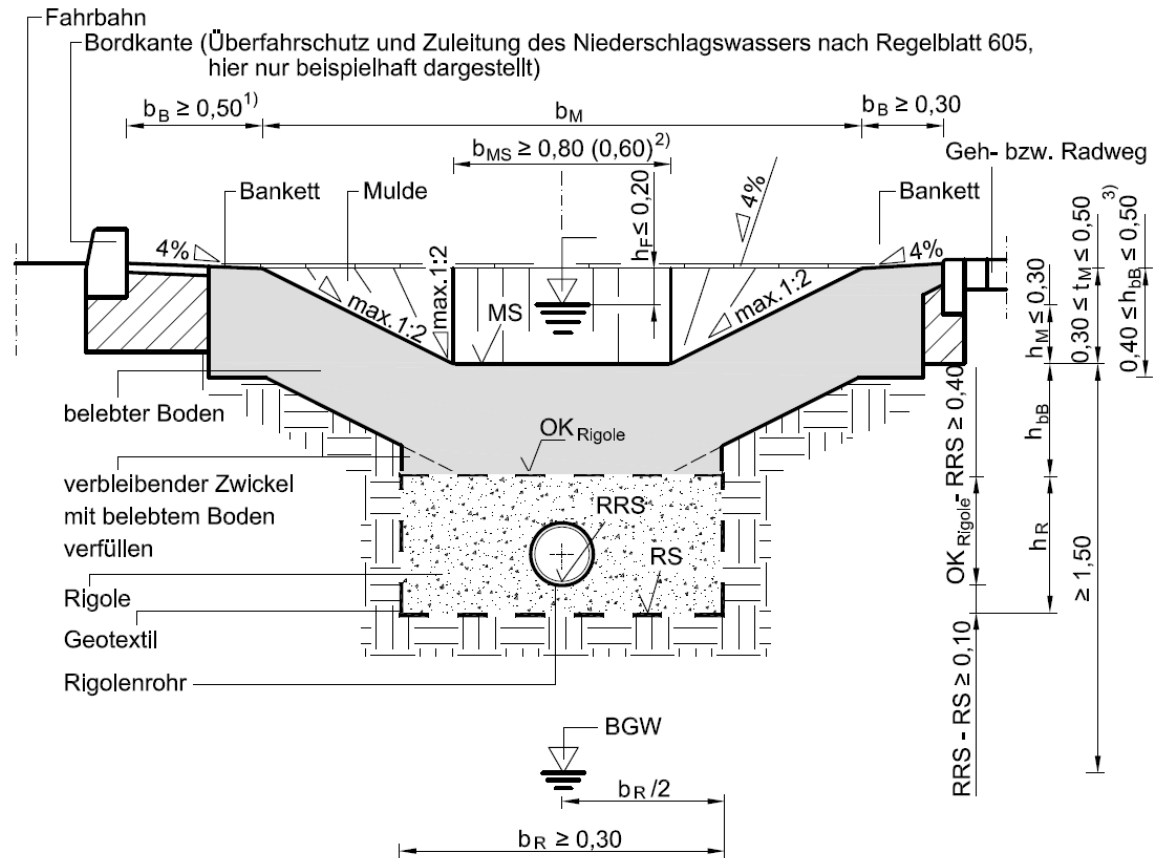
Bei Bauvorhaben im Einzugsgebiet eines Gewässers 2. Ordnung gilt eine maximale Abflussspende von $2 \text{ l}/(\text{s}^*\text{ha})$, im Einzugsgebiet eines Gewässers 1. Ordnung oder im Einzugsgebiet der Mischwasserkanalisation von $10 \text{ l}/(\text{s}^*\text{ha})$ für die Fläche des kanalisiertem bzw. durch das Entwässerungssystem erfassten Einzugsgebietes ($A_{E,k}$). Ergibt sich hieraus eine Einleitmenge von weniger als $1 \text{ l}/\text{s}$, wird aufgrund der technischen Machbarkeit die Drosselvorgabe auf $1 \text{ l}/\text{s}$ begrenzt.

Die Einleitbeschränkung gilt als maximal zulässiger Drosselabfluss und ist bei mittelbaren Einleitungen in die Kanalisation unabhängig von der Jährlichkeit.

Durch den Grundstückseigentümer ist sicherzustellen, dass die Regenmenge, die die zulässige Einleitmenge übersteigt, schadlos auf dem Grundstück zurückgehalten wird und somit ein Schutz vor Überflutung bei Starkregen gegeben ist. Das Regenwasser darf nicht in den Straßenraum oder in angrenzende Grundstücke entlastet werden bzw. zu Schäden bei Dritten führen. Für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 m^2 ist ein entsprechender Überflutungsnachweis im Sinne der technischen Regelwerke zu erbringen. Für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche bis zu 800 m^2 ist ein geeigneter Überflutungsnachweis in Anlehnung an die technischen Regelwerke zu führen.

Aufbau einer Mulde – Regelblatt 601 der BWB

Regelblatt 601 gilt für Mulden-Rigolen-Systeme und deren **einzelnen Bestandteile (z.B. Mulde)**



DIN 18040 Norm Barrierefreies Bauen

DIN 18040-1 - Öffentlich zugängliche Gebäude



DIN
18040-1

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe: 2010-10

(...)

Es wird unterschieden zwischen Platzbedarf und Bewegungsflächen mit und ohne Richtungsänderung.

- mit Richtungsänderung

Breite: ≥ 150 cm

Begegnungsfläche $\geq 180 \times 180$ nach höchstens 15 m Länge zum Ausweichen sich begegnender Rollstuhlfahrer

- ohne Richtungsänderung

Breite: ≥ 120 cm

Die geforderten Bewegungsflächen dürfen nicht durch Bauteile oder Ausstattungselemente eingeengt werden

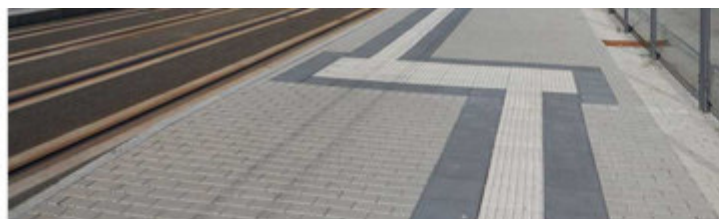
DIN 18040 Norm Barrierefreies Bauen

DIN 18040-3 - öffentlicher Verkehrsraum



DIN 18040-3:2014-12 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

(...)



Blindenleitsystem, Straßenbahnhaltestelle




für den Richtungswechsel: $\geq 1,50 \times 1,50 \text{ m}$
Breite in Durchgängen: $\geq 0,90 \text{ m}$

Flächen- und Raumbedarf für mobilitätseingeschränkte Menschen

Fußgängerflächen müssen barrierefrei nutzbar und so bemessen sein, dass für die VerkehrsteilnehmerInnen mit dem größten Flächenbedarf die gleichberechtigte Teilhabe gesichert ist. Das sind i.d.R.

RollstuhlfahrerInnen und Menschen, die auf Gehhilfen oder Langstöcke (und auch Kinderwagen) angewiesen sind. Zu berücksichtigen sind Greifhöhe, Greiftiefe und Unterfahrbarkeit von Bedienelementen, sowie eine ausreichende lichte Höhe von 2,25 m.

Mindestplatzbedarf von Menschen in Rollstühlen
Breite zur Begegnung: $\geq 1,80 \text{ m}$

Zur Fahrbahn sind 50 (30) cm und zur Hauswand 20 cm Sicherheitsabstand einzuhalten. Zwischen niveaugleichen, getrennten Fußwegen und Radwegen ist ein  **Trennstreifen** von mindestens 30 cm Breite vorzusehen, der Bestandteil des Gehweges, aber nicht der nutzbaren Gehwegbreite ist.

AV Geh- und Radwege

2 – Breiten/Abstandsmaße

(1) **Als Breite der Gehwege** gilt das Maß zwischen Straßengrenze und Fahrbahnrand. Ist zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg ein/-e Radweg/Grünfläche angelegt, so ist die Breite des Gehweges das Maß zwischen Straßengrenze und Radwegrand/Grünflächeneinfassung. Straßenbegleitende Gehwege sollen eine **Breite von 2,5 m**, in Ausnahmefällen von 2 m, nicht unterschreiten. Die von Hindernissen freizuhalten nutzbare Breite soll **mindestens 1,6 m** betragen. Außerdem ist ein 0,5 m breiter Schutzabstand zur Fahrbahn hin einzuhalten. Bei angrenzendem Schräg- und Senkrechtparkstreifen ist ein Überhangmaß von 0,75 m zu beachten. Die Mindestbreiten dürfen nur unterschritten werden, wenn bei beengten Verhältnissen andernfalls auf die Ausbildung von Gehflächen ganz verzichtet werden müsste.

(2) **In der Regel** sind zur Gewährleistung einer möglichst störungsfreien Begehbarkeit und eines angemessenen, nutzungsbezogenen Aufenthaltes Gehwegbreiten vorzusehen, die deutlich über den Mindestwerten liegen.

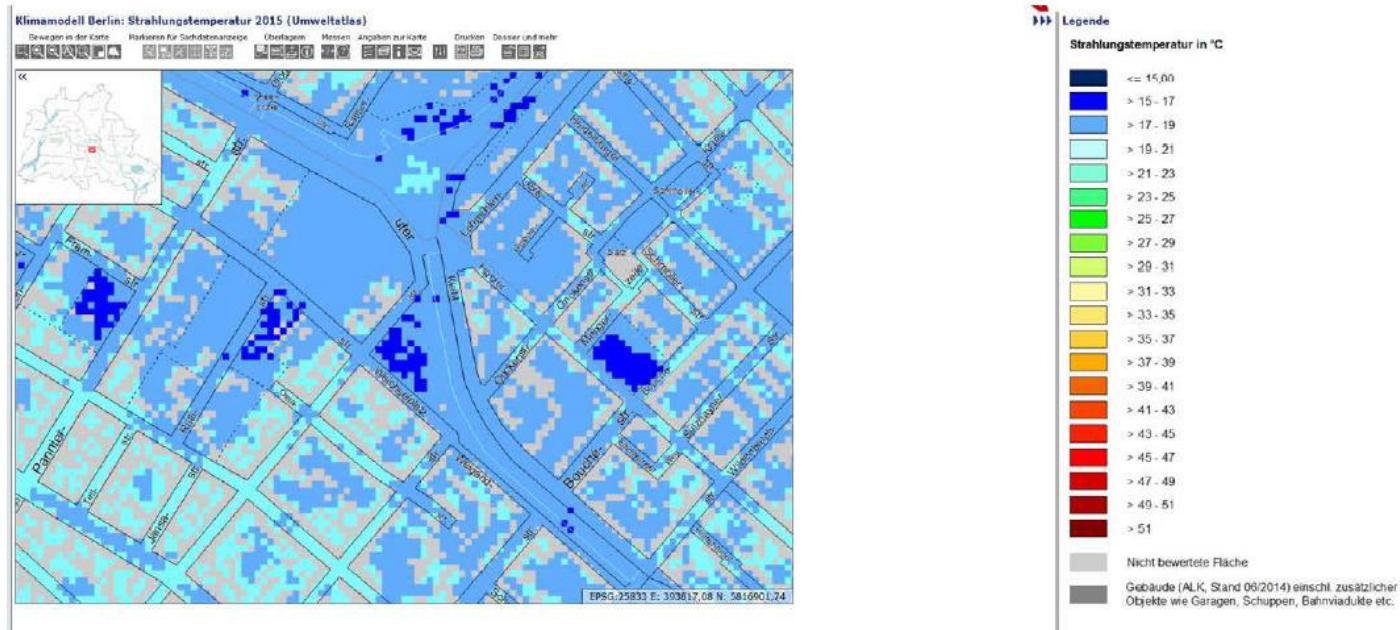
Es gelten nachfolgende Richtwerte:

Straßentyp Gehwegbreite (mit Baumscheiben)

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| – Hauptverkehrsstraßen | 4 m bis 5 m |
| – Einkaufsstraßen | 6 m bis 8 m |
| – Wohnstraßen | 5 m |
| – Industrie- und Gewerbestraßen | 4 m |
| – Siedlungsstraßen | 3 m bis 4 m |

Grund zur Einstufung des Ufers als „höchste Schutzwürdigkeit“

Auswertung der Raster



Die Screenshots zeigen, dass sich die wertigsten Flächen im Bereich des Weichselplatzes selbst befinden, während der schmale südöstliche Bereich das Niveau der angrenzenden Straßenräume einnimmt (und damit keine über dem Umfeld liegende Wertigkeit zeigt). Der Schluss liegt nahe, dass die Gesamtbewertung in der PHK entscheidend durch den westlichen Bereich (Weichselplatz) bestimmt wird, während der südöstliche Bereich in der Wertigkeit abfällt, aber die Gesamteinstufung „höchste Schutzwürdigkeit“ nicht ‚verhindert‘ (aber auch nicht begründet).

Vorschlag betroffener Anwohner zur Neugestaltung des Weigandufers

(Bereich Fulda- bis Wildenbruchstr.) Vorschlag/Diskussionsgrundlage, Version vom 18.9.2019

1. Das **Geländer** wird instandgesetzt.
2. Der **Gehweg wird barrierefrei** neu gestaltet. Die Nutzungsbreite soll in der Regel 2,50 m betragen (nach AV Geh und Radwege). Nur in Ausnahmefällen beträgt die Breite 1,50 m (nur dort wo Baumscheiben vorhanden sind zum Schutz des Baumbestandes). Wegebelaag für den Gehweg ist Wassergebundene Decke, welche im Vergleich zu Gehwegplatten günstigere Versickerungseigenschaften aufweist (Abflussbeiwert 0,5 statt 0,7). Möglicherweise ist in der Bauausführung eine Auskoffnung von 30cm Tiefe notwendig.
3. Der **Grünstreifen** bleibt in voller Breite (ca. 4,10 m) und in voller Länge erhalten (ca. 340 m), ebenso die vorhandenen Bäume. Kranke oder nicht-vitale Sträucher werden ersetzt oder es werden an ihre Stelle Insektenfreundliche Anlagen (Totholz, Stroh o.ä.) erstellt (Beratung z.B. durch das Ökowerk Teufelssee).
Die Abgrenzung des Grünstreifens zur Straße wird erneuert. Die Bauausführung erfolgt derart, dass das Abfließen von Regenwasser vom Grünstreifen auf die Straße verhindert wird.
4. Die Fußgänger- **Überquerungsstellen** werden in vorhandener Länge und Breite mit Wassergebundener Decke neu gestaltet. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Einsehbarkeit für Fußgänger verbessert durch fachgerechten Rückschnitt von Sträuchern oder durch Neupflanzung von niedrigen Sträuchern an den Überquerungsstellen.
5. **Zwischen Gehweg und Grünstreifen** bleibt ein Streifen von 1,60 m Breite, der nur oberflächlich mit versickerungsfähigem Material geebnet wird, um das Wurzelwerk der nebenstehenden Sträucher nicht zu beeinträchtigen.
Hier sollen Parkbänke aufgestellt werden (keine Betonbänke).
6. Die **Versickerung** des vom Gehwegbereich abfließenden Regenwassers erfolgt in der angrenzenden Grünfläche. Mulden sind bei diesem Flächenverhältnis von Gehweg zu Grünfläche nicht notwendig (gemäß Auskunft Berliner Senatsverwaltung für Umwelt; Berliner Wasserbetriebe, eigene Rechnungen mit Daten des DWD).
7. Es werden **neue Bäume** gepflanzt, wie in den Planungen des Bezirksamtes vorgesehen. Die derzeit vorhandenen Baumstümpfe können durch Neupflanzungen ersetzt oder erhalten bleiben (Totholz für Insekten).
8. Der aufgeweitete Straßenbereich (Zufahrtbereich von der Wildenbruchstraße) wird auf die Breite des übrigen Straßenverlaufs reduziert - wie in den Planungen des BA vorgesehen. Um diesen Bereich wird der Grünstreifen verbreitert (**Zugewinn an Grünfläche!**).
9. **Fahrradbügel** werden auf der Straße installiert, evtl. auf Kosten vorhandener Parkplätze.
10. **Verkehrsberuhigung**. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, zur Steigerung der Attraktivität für Radfahrer und der Verkehrssicherheit wird die Fahrradstraße entlang des Ufers zu einer **Einbahnstraße** mit gegenläufigen Richtungen umgewidmet.

Vorteile gegenüber der Planung des Bezirksamtes :

- **Zugewinn an Grünfläche** statt Verlust von 48% der vorhandenen Grünfläche
- **Schutz und Erhalt des Grünbestandes** sowie der dort lebenden Tier- und Vogelarten (zum Beispiel Sperlinge und Amseln) statt Verdrängung und Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen.

Planungen Weigandufer / Sept 2019

Planungen des Bezirksamtes Neukölln und Gegenvorschlag von Anwohnern

Planung des Bezirksamtes für das Weigandufer

(unterstützt von SPD und Grünen)

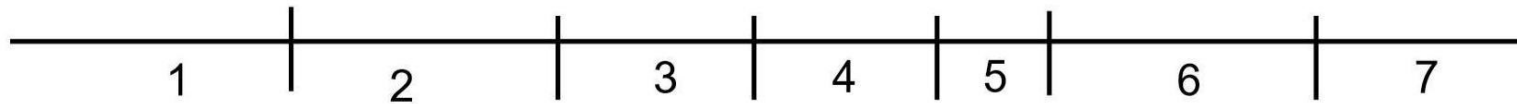
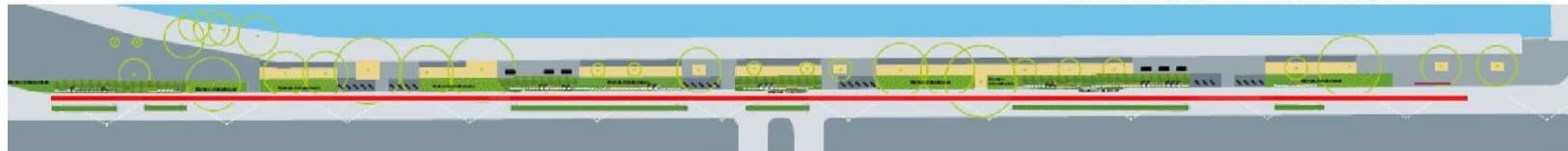
XXXX Fahrradbügel

— hier soll gerodet werden

— hier sollen wegen der Anwohnerproteste nun Gehölze (kleinere) als Ersatz gepflanzt werden

Nachteile:

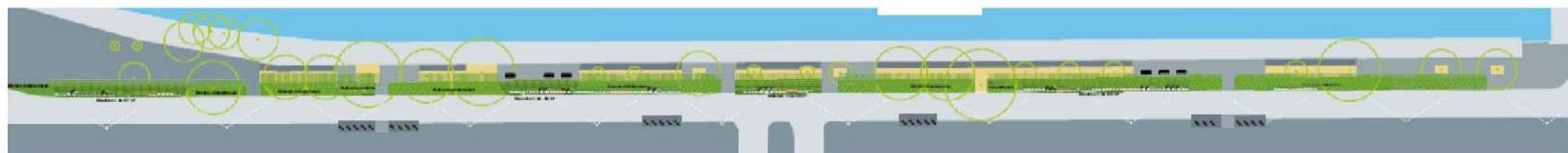
- Ausgedehnte Versiegelung
- Verlust von 48% Grünfläche
- Verlust 100% Bestandsgrün (Sträucher u. kl.Bäume)
- Verlust von Lebensraum angestammter Vogelarten
- Verstoß gegen §8 Mobilitätsgesetz



Gegenvorschlag von Anwohnern im Beteiligungsgremium

- Vorteile:
- Maximale Vermeidung von Versiegelung
 - Zugewinn an Grünfläche
 - Erhalt von 100% schattenspendenden Bestandsgrün

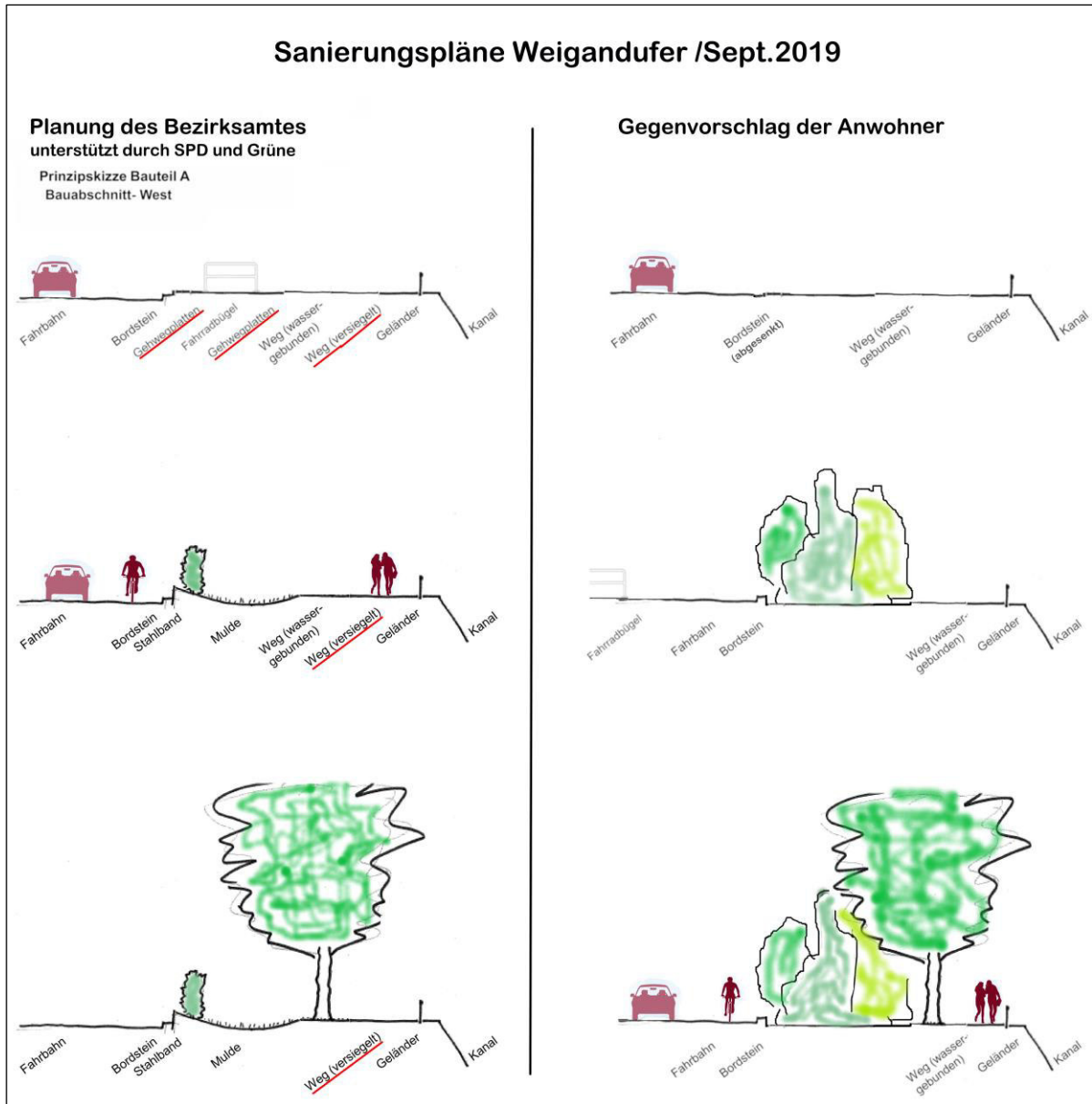
- Keine Vertreibung angestammter Tier- und Vogelarten
- Kostengünstigere Bauausführung



Planungen Weigandufer / Sept 2019

Planungen des Bezirksamtes Neukölln und Gegenvorschlag von Anwohnern

Querschnittsansicht



Planung des Bezirksamtes bedeutet :

- Regenwassermanagement:
Versickerung über Mulden
- Barrierefreiheit
- **Verstoß gegen Mobilitätsgesetz, Charta für das Berliner Stadtgrün u.a.**
- **Rodung des Grünbestandes**
- **Verlust von 48% Grünfläche**
- **Verlust von > 80% Grünvolumen**
- **Neupflanzungen wiegen den Verlust an Grünbestand bei weitem nicht auf**

Planungsvorschlag der Anwohner bedeutet:

- Regenwassermanagement:
Versickerung in der Fläche
- Barrierefreiheit
- **In Einklang mit Mobilitätsgesetz, Charta für das Berliner Stadtgrün u.a.**
- **Erhalt des gesamten Grünbestandes**
- **Zusätzliche Schaffung von Grünfläche**
- **Zusätzliche Schaffung von Grünvolumen**